

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 113 (1945)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. Dezember 1945

113. Jahrgang • Nr. 51

Inhalts-Verzeichnis. Des himmlischen Vaters Weihnachtsgaben — Stephanus — Korrekte mariologische Dogmatik — Die seelsorgliche Bibeltragung in Einsiedeln — Die neue lateinische Übersetzung der Psalmen — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Rezensionen — Inländische Mission.

Des himmlischen Vaters Weihnachtsgaben

Wir finden diese Weihnachtsgaben des himmlischen Vaters in den *Antiphonen der zweiten Weihnachtsvesper*. Die erste und die letzte Antiphon bilden den Rahmen, die goldene Spange, welche die in den drei andern Antiphonen enthaltenen Weihnachtsgaben zusammenhalten.

«Mit Dir ist die Herrschaft am Tage Deiner Kraft, im Glanze der Heiligen, aus dem Schoße vor dem Morgenstern habe ich Dich gezeugt.»

Ein Wort des himmlischen Vaters an den neugeborenen Erlöser. Der in der stillen, heiligen Nacht aus dem *Schoß der Jungfrau* hervorgegangene Heiland ist «vor dem Morgenstern», vor aller Schöpfung und aller Zeit, aus des *Vaters Schoß* hervorgegangen.

Das Kindlein in der Krippe ist Gottes wesensgleicher Sohn. Die zweite Person in Gott. Nur so können wir Weihnachten und des Vaters Weihnachtsgeschenke recht verstehen. Aus den Augen des Jesuskindes schaut uns Gott entgegen, aus dem Herzen des neugeborenen Heilandes schlägt Gottes Liebe an unsere Seele. Gott selbst ist der Unsrige geworden.

Auf dem Goldgrund dieses Glaubenssatzes von der wahren Gottheit des Jesuskindes strahlen nun in den drei folgenden Antiphonen des himmlischen Vaters Weihnachtsgeschenke auf.

Erlösung

«Erlösung sandte der Herr seinem Volke, bestätigte auf ewig seinen Bund.»

Kein Mensch, kein Engel konnte uns dieses Weihnachtsgeschenk: die Erlösung, bringen. Weder Mensch noch Engel konnten uns die verschlossene Himmelspforte und das verschlossene Gotteshertz wieder öffnen. Niemand konnte

die unendliche Sündenschuld vor Gott bezahlen. An Weihnacht sandte Gott die Erlösung. Als erstes Weihnachtsgeschenk! Es liegt in der Krippe. Christus ist unsere Erlösung. Nun gibt es keine Verdammnis mehr für die, welche in Christus Jesus sind. Dieses Kind wird einst den Schuldbrief, der wider uns lautet, zerreißen und ans Kreuz heften. Wahrlich, Grund genug zu übergroßer Weihnachtsfreude!

Durch dieses erste Weihnachtsgeschenk ist der neue *Bund* auf ewig bestätigt. Der alte *Bund* war Furcht und Zittern, der neue wird Liebe sein und Gnade. Die Erlösung kam aus des Vaters Hand im Lieblichsten, was es auf Erden gibt: als Kind. Wer sollte vor diesem Gott zittern? «Klein ist der Herr und überaus liebenswürdig!» (St. Bernard).

Licht

Wie ein mächtiger Posaunenstoß hebt die dritte Antiphon an: *«Aufgegangen ist in der Finsternis ein Licht den Gerechten: der Barmherzige und Erbarmende und Gerechte Herr.»*

Welche Lichtfülle doch von der kleinen Krippe ausstrahlt in die finstere Welt! Und dieses Licht ist das Jesuskind. «Es war das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet» (Joh. 1, 9). Vor allem in die Finsternis der sozialen Not sendet das Weihnachtslicht seine Strahlen. Licht in die

Allen Lesern und Mitarbeitern
DER SCHWEIZERISCHEN KIRCHEN-ZEITUNG
ergebenste Glück- und Segenswünsche
zu den Festtagen!
REDAKTION UND VERLAG

Kinderwelt! Wie verachtet war das Kind vor Christus! Die Krippe hat das Kind erhoben. Der in der Krippe liegt, wird einst das allererste Kinderschutzgesetz erlassen: «Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf» (Matth. 18, 5). — Licht in die Welt der *Armen!* Armut ist keine Schande! «Gott, der Reiche, ist arm geworden.» Selig die Armen! — «Licht in die Welt der *Reichen!* Liebevolle Hilfe auf allen Gebieten der Caritas! Zündet in den Hütten Armer, Notleidender mit milden Gaben Weihnachtskerzen an! Ihr habt es dem getan, der in der Krippe lag. Licht in alles Jagen und Hasten nach Ruhm und Glanz, in die eigentliche erdversunkene, lustverschriebene *Welt!* Der erste Schritt Gottes in die Welt ist doch entscheidend; es war ein Schritt in die Erniedrigung, Demut und Kleinheit.

Heilige Weihnachtsgabe des Lichtes! Möchten wir immer mehr von ihr uns durchstrahlen lassen! St. Franz von Assisi war nur einer der Tausenden, die vom Weihnachtslicht der Krippe erhellt und erfüllt waren.

Barmherzigkeit

Im wehmütigen vierten Ton erklingt die vierte Antiphon mit dem darauffolgenden Buß- und Armenseelenpsalm: «*Beim Herrn ist Barmherzigkeit und bei ihm überreiche Erlösung.*» Ein letztes Weihnachtsgeschenk hat hier der Vater dem Jesuskind für uns in die Hände gelegt: Seine Barmherzigkeit. Wir könnten auch sagen: Sein «wieder gnädig sein» unserm tiefen Sündenelend gegenüber. Keine Sünde, wäre sie auch das größte Verbrechen, die Gottes Barmherzigkeit nicht vergibt! Kein Menschenleben, wäre es eine Kette sünden- und lasterbeschwerter Jahre, das Gottes Barmherzigkeit nicht verzeiht. Tröstlichstes Weihnachtsgeschenk des himmlischen Vaters! Wahrhaft «überreiche Erlösung!» Wo übergroß wurde die Sünde, ward noch größer die Gnade! (Röm. 5, 20).

Es kommt noch die fünfte und letzte Antiphon; mit der ersten eng verbunden, vollendet sie den Rahmen, einer goldenen Spange gleich, welche die Weihnachtsgeschenke umspannt.

«*Von der Frucht deines Leibes will ich auf deinen Thron setzen.*» Abermals ein Wort des himmlischen Vaters, diesmal aber an den königlichen Ahnherrn des Erlösers, an David. Eidlich verheißt Gott dem David, er werde in seinen Nachkommen, in seinen Söhnen ewig herrschen und den Königsthron innehaben. Im Jesuskind wird diese eidliche Verheißung erfüllt. Als Mensch stammt es von David ab. Der Engel des Herrn hat das feierlich Maria verkündet: «Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben, er wird herrschen für ewig im Hause Jakobs, und seines Reiches wird kein Ende sein» (Luk. 1, 32 und 33).

Diese letzte Antiphon und die erste sind eng ineinander verschlungen, greifen ineinander. Begrüßten wir in der ersten Antiphon das Jesuskind als Gottes Sohn, «aus dem Schoß des Vaters vor dem Morgenstern gezeugt», huldigen wir ihm in dieser letzten als Menschensohn, als «Nachkomme Davids». Nur wenn Jesus beides ist, Gott und Mensch zugleich in einer Person, konnte der Vater uns seine Weihnachtsgeschenke: *Erlösung, Licht* der Wahrheit, *Barmherzigkeit* und Gnade durch Ihn schenken.

B. Keller, Regens. Luzern.

Stephanus

Es gibt wenige Männer der Heiligen Schrift, die von einem inspirierten Schriftsteller so viel Lob und Auszeichnung erhalten haben, wie der heilige Stephanus vom Evangelisten Lukas. Zwei volle Kapitel der Apostelgeschichte (6, 1—7, 60) hat Lukas der Würdigung seines Lebensbildes gewidmet. Wo immer er seinen Namen nennt, spürt man auch noch unter der Asche des toten Buchstabens das verborgene Feuer der Begeisterung, das ihn für diesen großen urchristlichen Helden beseelte. Er nennt ihn einen Mann «voll des Glaubens und des Heiligen Geistes» (Apg. 6, 3; 7, 55), «voll Gnade und Kraft» (Apg. 6, 8). Niemand konnte «der Weisheit und dem Geiste» (Apg. 6, 10), mit dem er sprach, widerstehen. Groß und schön ist das Bild, das Lukas von ihm entwirft. Groß steht Stephanus da.

I. Groß als urchristlicher Caritasapostel (Apg. 6, 1—7).

Er ist der Mann mit der stets offenen Hand. Der Fürsorger und Wohltäter der Armen, Stütze und Stab der Witwen und Waisen, Gemeindefürsorger von Jerusalem. Denn in Jerusalem drohte die Seelsorge der Apostel immer mehr in der Fürsorge für die Armen auf- und unterzugehen. Da trat Stephanus auf den Plan. Damit sich die Apostel ihrer eigentlichen Seelsorgearbeit, der Lehr- und Predigtstätigkeit und der Ausspendung der Sakramente widmen könnten, stellte er sich ganz in den Dienst der Gemeindefürsorge. Er war der verlängerte Arm der Apostel, der erste urchristliche Seelsorghelfer. Die planmäßig organisierte Versorgung und Unterstützung der wirtschaftlich gedrückten Existenzen, der Stiefkinder und Aschenbrödel der Gesellschaft, der Witwen und Waisen war fortan sein Lebensberuf. Denn Stephanus wußte: die soziale Tat ist die wirksamste Apologie des Christentums. Zwar macht die Caritas nicht das ganze Wesen des Christentums aus. Aber sie ist doch ein wichtiges Angebinde des Christusglaubens. Ein gesundes Seelenleben setzt ein wirtschaftlich normales Leben voraus. Stephanus ist der eigentliche Vorkämpfer und Wegebahner eines sozialen Christentums, die soziale Führergestalt der Urkirche, der Schutzherr und Freund des Proletariates. Groß ist Stephanus als urchristlicher Caritasapostel.

II. Aber noch größer als urchristlicher Prediger (Apg. 6, 8—7, 53).

Er ist nicht nur der Mann mit der offenen Hand. Er ist auch der Mann mit dem beredten Mund. Er war ein Redner von bezwingender, durchschlagender, suggestiver Kraft. Hinreißend war sein Wort, faszinierend seine Gebärde, leuchtend sein Antlitz, engelgleich seine ganze Erscheinung. Selbst seine Feinde hat er in seinen Bann geschlagen. Was gab seinem Wort eine solche Durchschlagskraft?

Es war erstens einmal die Vertrautheit des jüdischen Rabbiners mit der Bibel. Er war ein Prediger, der ganz im Bibelwort lebt und webt, der den Geist der Bibel in vollen Zügen eingeatmet und in vollen Zügen wieder ausgeatmet hat, schriftkundig und bibelfest in jedem Wort. Zwar besitzen wir von ihm nur eine einzige Predigt, es ist die improvisierte Rede vor dem Hohen Rat (Apg. 6, 8—7, 53). Diese aber ist ein einziges großartiges Panorama der Geschichte Israels, Bibelpredigt von A bis Z. Aus jeder Zeile spürt man da: die Bibel ist ihm nicht bloß Dekorationsmittel, nicht bloß Schmuck und Verzierung, Rahmen- und Rankenwerk, Zierblumenstock vor dem Fenster eigener Gedanken und Ausführungen, nein, nicht Ornament, sondern Fundament.

Zu dieser Bibelvertrautheit des jüdischen Rabbiners kam noch hinzu die Geistesschärfe des griechischen Dialektikers. Seine Gedanken waren von bezwingender Gewalt. Niemand konnte dem Geist und der Weisheit, die aus ihm sprach, widerstehen. Als erster hat er die Idee von der vorübergehenden Bedeutung des mosaïschen Gesetzes und von der universalen Geltung der Kirche erkannt. Er ist der Trennungsstrich zwischen Altem und Neuem Bund, der Bahnbrecher der Kirche in eine weltweite Zukunft, der kühne Winkelried, der der jungen Kirche eine Gasse in die Heidenwelt gebahnt, der Vorkämpfer der universalen Weltkirche. Groß ist Stephanus als urchristlicher Karitasapostel, größer noch als urchristlicher Prediger.

III. Aber am größten als urchristlicher Märtyrer (Apg. 7,54—60).

Als seine Feinde seiner Rede nicht mehr widerstehen konnten, schritten sie zur Gewalt, schleiften ihn durch das Damaskustor hinaus, stellten ihn mit dem Rücken gegen eine Mauer und steinigten ihn. Und jetzt ist Stephanus am größten. Wie die Sonne im Untergang nochmals ihre ganze Leuchtkraft zusammennimmt und in verschwenderischer Prachtentfaltung ihre ganze Schönheitsfülle verströmt, so läßt auch Stephanus sterbend nochmals die ganze Glut seines christusglühenden Herzens aufleuchten. Unter der zermalmenden Wucht der Steinwürfe betet er: «Herr Jesus, nimm meinen Geist auf!» (Apg. 7, 59). Sein letztes Wort ist ein Wiederhall der Kreuzesworte Jesu. Und mit den Worten: «Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an!» (Apg. 7, 60) hauchte er seine Märtyrerseele aus. Sein letzter Atemzug ist ein Bekenntnis zum christlichen Liebesgebot, zur Feindesliebe. Groß ist Stephanus im Leben, größer aber noch im Sterben. Als erster ist er für Christus in den Tod gegangen. Er ist der erste Leidensheld auf der Walstatt des Urchristentums, die erste Pfingstrose im Frühlinggarten der Urkirche, der Abel des Neuen Bundes. Sein Märtyrerblut wurde zum Saatgut, sein Tod der Jungbrunnen neuer Tätigkeit, sein Entschlafen zur ewigen Ruhe ein Weckruf der ewigen Unruhe für Saulus. Sterbend hat er ihm die Bekehrung erlehrt. Sein Tod war die Geburt des Paulus, sein Ende Anfang.

Dr. Paul Bruin, Zürich.

Korrekte mariologische Dogmatik

Als Verehrer Mariens greift man stets mit besonderem Interesse nach den neuesten Veröffentlichungen über die Gottesmutter und freut sich, wenn man darin gediegene Nahrung findet für die Seele. So las ich vor kurzem das goldene Bändchen «Ursache unserer Freude» von Dom. *Thalhammer*, das man allen nur wärmstens empfehlen kann. Danach nahm ich das Büchlein «Meine Mutter, deine Mutter» von Emil *Neubert* zur Hand. Meine Erwartungen waren auf das höchste gespannt, weil in den Rezensionen von ihm als einem eigentlichen «Mariologen» die Rede ist und im vorliegenden Bändchen noch zwölf weitere Werke desselben Autors angeführt werden. Leider wurde diese Lektüre für mich dann zu einer großen Enttäuschung. Es wird darin sicher auch manches Schöne und Gute gesagt, zumal im dritten praktischen Teil über die Marienverehrung. Aber im ersten Teil (Das Leben Mariens) und besonders im zweiten dogmatischen Teil (Die Vorzüge M.s) finden sich nicht wenige Stellen, denen es an theologischer Präzision mangelt, um mich milde auszudrücken. Folgende Ausführungen dürften nicht ohne Nutzen sein. Denn sie zeigen, wie man sich gerade auf dem Gebiet der Mariologie oft mit sehr verschwommenen Begriffen begnügt und Ausdrücke gebraucht, über deren Inhalt und Bedeutung man sich nie wirklich Rechenschaft gegeben.

Zunächst eine Kleinigkeit. Auf S. 44 nennt Neubert die Verbindung von Leib und Seele eine hypostatische Vereinigung. Ich glaube nicht, daß die Theologen sich damit einverstanden erklären werden. S. 46 (und 73) heißt es: «Weil Maria die Mutter des Got-

tessohnes ist, ist sie bei seiner Zeugung die Gehilfin des Vaters.» Dieser Satz kann nach den Regeln der Grammatik nur folgenden Sinn haben: Maria hilft dem Vater bei der Zeugung des Sohnes, was einer kompletten Häresie gleichkommt. Denn wenn Maria eine Gehilfin des Vaters ist, dann hilft sie dem Vater. Und wenn sie des Vaters Gehilfin ist, dann hilft sie ihm bei der Tätigkeit, die ihm als Vater eigen ist, also bei der Zeugung des Sohnes. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Worte «bei seiner Zeugung» nach der Absicht N.s sich wohl auf Maria beziehen (die Stellung hinter dem Pronomen «sie» scheint darauf hinzudeuten). Ganz abgesehen davon, daß der Ausdruck «Zeugung» im Deutschen nur vom Manne ausgesagt werden kann, bleibt auch so die Schwierigkeit bestehen. Denn ist Maria, indem sie Jesus «zeugte», eine Gehilfin Gott-Vaters, dann muß sie doch dem Vater bei Seiner spezifisch väterlichen oder wenigstens ihm zugeeigneten Wirksamkeit geholfen haben. Da von Appropriation hier keine Rede sein kann (N. selbst eignet das Werk der Menschwerdung sofort nachher richtig dem Heiligen Geiste zu), bleibt also nur erstere Möglichkeit bestehen. Maria kann weder so noch anders eine Gehilfin des Vaters sein.

Um die Würde Mariens recht ins Licht zu rücken, vergleicht N. ihre Gottesmutterchaft mit unserer Gotteskindschaft. Wir seien nur Adoptivkinder Gottes, sie jedoch nicht nur Adoptivmutter, sondern wirkliche Mutter des Gottessohnes. Wir könnten unsere Würde durch die Sünde verlieren, Maria die ihrige nicht (S. 48). Dieser Vergleich ist nichtssagend und sinnlos. Man kann doch nur Mutterchaft mit Mutterchaft vergleichen, nicht aber Mutterchaft mit Kindschaft. Außerdem scheint N. zu übersehen, daß Maria, nicht anders als wir, Adoptivkind Gottes und nur als solches der Gottesmutterchaft würdig und fähig ist (vgl. auch Matth. 12. 48 f., Luk. 11. 27 ff.).

Unrichtig ist auch folgender Satz: «Hat uns Maria auf Kalvaria das Recht auf das übernatürliche Leben erworben, so hat sie es uns in der Taufe auch in der Tat gegeben» (S. 53). Statt «erworben» müßte es genauer «miterworben» heißen, weil nicht Maria, sondern Jesus uns die Gnade des übernatürlichen Lebens erworben hat, wie S. 52 richtig gesagt wird. Inkorrekt aber ist vor allem der Nachsatz des obigen Zitates, daß nämlich Maria uns das übernatürliche Leben in der Tat gegeben habe. Nicht Maria, sondern das Sakrament der Taufe oder Gott durch das Sakrament hat es uns gegeben. Es wird richtig gemeint sein, wie aus dem nachfolgenden Satz hervorgeht: «Diese heiligmachende Gnade hat uns Maria (mit)erworben.» Sofort aber schließt sich wieder eine falsche Aussage an: «denn da uns jede Gnade durch Maria vermittelt wird, konnte uns auch die Taufgnade nur durch Maria geschenkt werden.» Die Taufgnade ist die heiligmachende Gnade, die uns nur Gott schenken kann. Wohl kann man sagen, daß Maria uns die Gnade der Taufe geschenkt habe, indem durch ihre Fürbitte, durch ihre Vermittlung die Umstände so gelenkt wurden, daß wir die Gnade und das Glück hatten, die hl. Taufe zu empfangen.¹ So wechseln noch öfter richtige Ausdrücke mit unrichtigen.

Sehr häufig wird Maria von N. «Miterlöserin» genannt. Dieser Titel ist berechtigt, auch die Päpste gebrauchen ihn. Man sollte jedoch vorsichtig und sparsam sein in der Anwendung desselben, zumal in Büchern, die für das theologisch nicht gebildete Volk bestimmt sind. Auf jeden Fall muß man verlangen, daß der Inhalt dieses Titels gut erklärt wird. Das aber geschieht bei N. nicht. Seine Erklärung ist durchaus unzulänglich. Wohl sagt er bei der Erläuterung des allgemeinen Mittleramtes Mariens richtig, dieses sei nur die Folge und gleichsam die Entfaltung der Mittlerchaft Christi, und Maria übe es aus im Verein mit Christus, von dem es seine ganze Kraft erhalte (S. 56). Wenn es dann (S. 57) aber heißt, Maria habe uns im Verein mit Christus erlöst, ähnlich wie ein Mensch in Verbindung mit Christus Sünden nachläßt, die Konsekration vollzieht oder ein Wunder wirkt, so zeigt sich, daß N. dem Titel «Miterlöserin» mehr Bedeutung beimißt, als tunlich ist. Denn ein Priester hat wirklich und wesentlich die Vollmacht, Sünden nachzulassen, und zu konsekrieren. Er tut es in der Kraft Christi, d. h. als Stellvertreter Christi. Christus und der Priester sind dabei eins, bilden gleichsam eine einzige Person. Durch diesen Vergleich wird also die Funktion Mariens als Miterlöserin praktisch mit dem Erlösungswerk Christi identifiziert. Anders verhält es sich mit dem dritten Beispiel vom Wunderwirken, das N. den beiden anderen einfach koordiniert. Dabei ist der Mensch nicht eigentlich Kraftträger Christi wie oben. Nicht der Heilige ist es, der das Wunder wirkt, auch nicht Gott und der Heilige, sondern ausschließlich Gott durch Vermittlung, d. h. mittels des Heiligen.

¹ Wir brauchen nicht an die Fürbitte Mariens zu denken, um ihrer Gnadenvermittlung gerecht zu werden. A. Sch.

Wer aber wird behaupten, daß Christus Maria als Mittlerin gebraucht, durch die Er uns erlöste?! Nur von einer cooperatio remota physica ad redemptionem obiectivam durch Maria kann die Rede sein, indem sie durch ihr Jawort die Menschwerdung ermöglichte, den Heiland pflegte, nährte usw. — N. fährt dann fort: «Auch ist unsere Erlösung nicht bloß zu einem Teil Christus zuzuschreiben, so, als ob Maria den andern Teil gewirkt hätte, nein, beide zusammen haben das ganze Werk vollbracht.» Mit nichten! Christus allein hat das ganze Werk vollbracht. Wenn man von Maria als Miterlöserin spricht, sollte man klar dabei sagen, daß damit nichts anderes gemeint ist, als was der hl. Paulus mit den Worten ausdrückt: «adimpleo ea quae desunt passionum Christi» (Col. 1, 24). So ist jeder, der ein lebendiges Glied des mystischen Leibes Christi ist, Miterlöser, Maria selbstverständlich in überragender Weise. Daß man nicht mehr unter diesem Titel zu suchen hat, geht aus folgenden bezeichnenden Worten Pius' XI. hervor, die er an die Mitglieder einer Jugendkongregation richtete: «Quei giovani dovevano seguire il pensiero ed il desiderio di Maria Santissima, che è nostra Madre e Corredentrice nostra; dovevano sforzarsi, ad essere, anch'essi, corredentori ed apostoli, secondo lo spirito dell'Azione Cattolica» (Osserv. Romano, 25 Marzo 1934). Bei Maria kommt dann, wie bereits erwähnt, noch die cooperatio remota physica hinzu.

N. beruft sich zum Beweise seiner These, daß Christus und Maria zusammen das ganze Werk der Erlösung vollbracht haben, auf ein Wort Pius' X., das im Urtext folgendermaßen lautet: B. V. Maria, «quoniam universis sanctitate praestat coniunctioneque cum Christo, atque a Christo ascita in humanae salutis opus, de congruo, ut aiunt, promeret nobis quae Christus de condigno promeruit, estque princeps largiendarum gratiarum ministra» (ASS 36 [1903/04] 454). Pius X. denkt demnach nur an die Mittlerschaft Mariens im Himmel durch ihre immerwährende Fürbitte für uns. N. übersetzt «promeret» mit «hat verdient», was offensichtlich irrtümlich ist. Daß Maria uns auf Erden de congruo alle Gnaden verdient hat, die Christus uns de condigno erworben, davon ist in dem angeführten Text der Enzyklika kein Anhaltspunkt vorhanden. Die Interpretation N.s tut nicht nur dem Text Gewalt an, sondern widerspricht auch dem ganzen Zusammenhang. Vorher heißt es, Christus sei die Quelle aller Gnaden, Maria aber der Kanal, durch den Gnaden fließen, oder der Hals, durch den die lebenspendende Kraft des Hauptes in die Glieder geleitet wird. Und ebenso wird nachher ausschließlich von der gnadenvermittelnden Wirksamkeit Mariens im Himmel gesprochen. Daher müssen wir alle Stellen zurückweisen, wo behauptet wird, «Maria habe uns einst durch ihre Vereinerung mit dem Erlöser im allgemeinen alle Gnaden (mit)verdient»² (vgl. S. 61, 63). Dafür wurde bis heute der Beweis noch nicht erbracht. Wenn die Kirche uns anleitet, Maria als Mittlerin aller Gnaden zu verehren, so heißt das noch lange nicht, daß dieses ihr Mittleramt im strengen Sinne zu verstehen ist. Hierzu gehört nämlich ein Zweifaches: die Aussöhnung, Erlösung (redemptio obiectiva) und die Aussprengung der Gnaden (redemptio subiectiva). Daß Maria uns miterlöst oder, was dasselbe ist, in Verbindung mit Christus alle Gnaden mitverdient hat, das ist nicht das Objekt des Festes von der Mittlerin aller Gnaden, bis heute jedenfalls nicht. Nur als Ausspenderin aller (von Christus verdienten) Gnaden möchte die Kirche Maria verehrt wissen. Das geht ganz klar aus der Festoration hervor: «ut, quisquis ad Te (Christum) beneficia petiturus acceperit, cuncta se per eam impetrasse laetetur».

Auf S. 75 behauptet N., es werde ziemlich allgemein angenommen, daß Maria vom ersten Augenblick ihres Daseins an (also schon im Mutterschoße) den Gebrauch der Vernunft gehabt habe. Unser Glaube lehrt uns so Großes und Erhabenes über die Gottesmutter, daß wir wirklich nicht nötig haben, uns an solchen unbewiesenen Annahmen zu «erbauen». Mögen auch wie Franz von Sales und Alfons, oder Theologen vom Range, Heilige eines E. Hugon diese Ansicht vertreten, die Sache wird dadurch gewiß nicht glaubwürdiger. Blinder Eifer schadet nur, indem dadurch Andersgläubigen Anlaß geboten wird, unsere Marienverehrung zu belächeln.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Punkten des ersten Teiles. Nach N. hatte Maria die Gewißheit, daß Gott von ihr die Jungfräulichkeit verlange (S. 13). Wenn dem so ist, dann mußte es ihr von vornherein klar sein, daß sie nur durch ein Wunder Mutter des Gottessohnes werden könne, und das hätte der demütigen Magd des Herrn genügt. Jedes weitere Fragen wäre so fehlerhafte Neugier oder Vorwitz gewesen.

Weiter unten heißt es, der Aufenthalt der hl. Familie in Ägypten habe «vielleicht kaum mehr als einige Monate» gedauert (S. 28). Man kann jedoch mit Bestimmtheit errechnen, daß er über ein Jahr

² Aus der corredemptio scheint aber doch ein gewisses Mitverdienen zu folgen. A. Sch.

währte. Herodes starb im April des Jahres 4 n. Chr. (750 a. U. c.). Seine Todeskrankheit zog sich durch ein halbes Jahr hin, begann also September/Oktober 5. Diese Monate verbrachte er abwechselnd in Jericho und Kallirrhoe. Die Anbetung der Weisen kann daher spätestens Juli/August 5 erfolgt sein, da die Magier den König noch gesund in Jerusalem antrafen. Ein früheres Datum der Anbetung ist natürlich nicht ausgeschlossen. Die hl. Familie floh somit spätestens im Sommer des Jahres 5 nach Ägypten. Bei der Rückkehr regierte bereits Archelaus in Judäa. Die Söhne des Herodes konnten jedoch erst gegen Ende des Jahres 4 die Regierung antreten, weil Augustus die Bestätigung des Testaments des Herodes bis dahin hinausgeschoben hatte. Von Juli/August 5 bis November/Dezember 4 sind aber schon 16 Monate. Und da es unwahrscheinlich ist, daß die Rückkehr während der Regenzeit geschah, darf man ruhig noch 3—4 Monate hinzufügen.

Die Worte des hl. Lukas, daß die Eltern Jesu die Antwort des zwölfjährigen Kindes nicht verstanden, interpretiert N. so: «Sie aber verstanden seine Worte nicht, das heißt, sie begriffen nicht, warum er sich jetzt schon, noch so jung und auf solche Weise offenbaren sollte» (31). Diese Auslegung geht am Wortlaut des hl. Textes vorbei und ist eine unzulässige Bagatellisierung der Antwort Jesu. Ähnliches gilt von seiner Erklärung der bekannten Antwort Christi bei der Hochzeit zu Kana. Er schreibt: «Der Sinn kann je nach dem Zusammenhang wohlwollend oder abweisend sein. Hier ist die Bedeutung gewiß nicht böse gemeint» (34). Nach dem hebräischen Sprachgebrauch liegt in diesen Worten jedoch stets eine Abweisung. Nicht jede Abweisung aber muß «böse gemeint» sein. Man kann auch lieb abweisen, was Jesus sicher getan hat. Er gibt dann zwei Erklärungen. Nach der ersten hätte Jesus die Mutter beruhigt, sie solle sich nicht darum kümmern; Er werde schon für Abhilfe sorgen, wenn Seine Zeit gekommen, d. h. wenn auch andere das Fehlen des Weines bemerkten. Diese Interpretation scheidet schon daran, daß der hebräische Ausdruck «was ist mir und dir» immer eine Absage bedeutet; ferner daran, daß der Heiland das Wunder nicht erst wirkte, als das Fehlen des Weines allgemein bemerkt wurde. Übrigens hätte für das Bekanntwerden des Wunders das Wissen der Diener darum vollauf genügt und hat auch tatsächlich genügt, wie aus dem Bericht hervorgeht. Endlich ist diese Erklärung des Gottessohnes unwürdig, weil Er so feierlich von «Seiner Stunde» spricht, die dann auf einmal da sein soll, wenn auch andere bemerken, daß der Wein ausgeht. Die zweite Auslegung, Maria habe auf gut Glück den Dienern den Auftrag gegeben und durch dieses ihr Vertrauen Jesus gleichsam genötigt, ihren Willen zu tun, klingt fast gotteslästerlich oder paßt jedenfalls sehr schlecht zu dem, was wir sonst von Maria wissen.

Wie aber muß man dann das scheinbar unmotivierte Verhalten Mariens den Dienern gegenüber erklären? Über diese Schwierigkeit kommt man am ehesten hinweg, wenn man an dieser Stelle einen lückenhaften Bericht annimmt, wie er auch sonst in den Evangelien nicht selten ist. Die Hagiographen des N. T. schrieben ja allbekannte Tatsachen auf und konnten daher manche Einzelheiten übergehen, ohne fürchten zu müssen, mißverstanden zu werden. Darum sind wir berechtigt, zwischen den Zeilen zu lesen und aus dem Auftrag Mariens an die Diener mit Bestimmtheit zu schließen, daß Jesus ihr irgendwie zu verstehen gegeben, daß Er ihrer Bitte willfahren werde. Sicherlich hat sie durch ihre demütige Hinnahme der abweisenden Worte Jesu und durch ihre volle Unterwerfung unter Seine Absichten die Vorwegnahme dieses Wunders vor «Seiner Stunde» verdient. Jesu Absicht war hier, wie früher im Tempel, Seiner Mutter zu zeigen, daß Er in der Vollbringung des Erlösungswerkes einzig und allein an den Willen des Vaters gebunden sei, und daß sie da ganz zurücktreten müsse. Das erste Mal hatte sie nicht recht begriffen, was Jesus meinte. Heute verstand sie und unterwarf sich sofort und vollständig, so schwer ihr das als Mutter gefallen sein mag. Daher belohnte sie der Heiland so herrlich und zeigte so zugleich, welch mächtige Fürbitterin (Mittlerin) Maria ist.

Noch eine letzte Bemerkung! S. 40 kann man folgendes lesen: «Die Kirche mißt den Worten des sterbenden Heilandes (Ecce, filius tuus! ecce, mater tua) einen noch viel tieferen und viel weiteren Sinn bei, der sich nicht bloß auf Johannes, sondern auf uns alle erstreckt. Sie lehrt uns: durch diese Worte sind wir alle zu Kindern Mariens ernannt worden.» Das ist gewiß etwas zu viel behauptet. Denn es ist sicher, daß diese Worte weder im Literalsinn eine solche Bedeutung haben, noch von den Vätern so aufgefaßt wurden. Rupert von Deutz († 1129 oder 1135) ist der erste, der diese Erklärung bringt. Wenn diese Interpretation dann auch ziemlich allgemein wurde, so haben wir es noch lange nicht mit einer Lehre der Kirche zu tun. Daran können auch die Worte Leos XIII. nichts ändern: «In Joanne autem, quod perpetuo sensit Ecclesia, designavit

Christus personam humani generis» (Enzykl. «Adiutricem populi», 5. September 1895). Heute, nachdem das Fehlen des Traditionsbeweises geschichtlich erhärtet ist, würde Leo kaum mehr so sprechen.

Später (53) erklärt N. das obige «ernannt» dahin, daß die Worte Jesu die Mutterschaft Mariä nicht bewirkten, sondern bezeugten, bestätigten, vollendeten, Würde ihre Mutterschaft allein von diesen Worten abhängen, dann wäre Maria nicht unsere wirkliche Mutter, sondern nur unsere Adoptivmutter (51). Man ist nun versucht, zu fragen, worin diese «wirkliche» Mutterschaft Mariens bestehe, da N. sie so energisch von der Adoptivmutterschaft unterscheidet. Ist Maria uns etwa mehr Mutter, als Gott uns Vater ist, da wir ja nur Adoptivkinder Gottes sind, wie er vorher (48) es gegenüber der «wirklichen» (d. h. natürlichen, leiblichen) Gottesmutterschaft Mariens betont hat? Unmöglich! Denn wir sind zwar angenommene, aber doch wirkliche Kinder Gottes, weil wir durch die Begnadigung der göttlichen Natur teilhaftig werden, und zwar durch eine wirkliche Neu- oder Wiedergeburt (per veram regenerationem). Maria kann uns nicht das göttliche Leben, die Teilnahme an der göttlichen Natur schenken, weil das ausschließlich Gottes Werk ist. Jedoch gesetzt, sie könnte es durch ein Privileg Gottes: wären wir dann Marienkinder im eigentlichen Sinne? Nein, denn sie würde uns ja nicht ihre eigene, sondern die göttliche Natur übermitteln. Zu einer wirklichen Mutterschaft aber gehört, daß die Mutter den Kindern ihre eigene Natur weitergibt. Wenn man nun erwägt, daß Maria (nach der Lehre aller Theologen) nur dadurch, daß sie Christus, das Haupt des mystischen Leibes, geboren und später als Schmerzensmutter unter dem Kreuze stand, unsere Mutter geworden ist, dann muß man mit Recht fragen: Was bleibt da noch übrig für eine «wirkliche» Mutterschaft? Hier haben wir sicher den aller schwächsten Punkt der gesamten Mariologie. Ob da eine formelle Adoption, durch die Maria, vom Heiland auf Grund ihrer Verdienste bevollmächtigt und beauftragt, sich unser annimmt, die Bande zwischen uns und unserer Himmelsmutter nicht enger und inniger knüpfen könnte, als diese «wirkliche» Mutterschaft, die in Wirklichkeit in nichts anderem als in reiner Gnadenvermittlung gründet? Da wir uns auf die Worte Jesu am Kreuze nicht berufen können (solange die Kirche kein endgültiges, bejahendes Wort gesprochen), haben wir zwar keine direkten Beweise für eine solche Adoption der Menschen durch Maria. Aber eben die Lehre von der allgemeinen Gnadenvermittlung zeigt, daß Maria sich de facto aller Menschenkinder annimmt, daß sie also von Christus dazu bestellt worden ist. Eine Frau aber, die für ein verlassenes Kind mit mütterlicher Liebe sorgt und ihm alle Mutterdienste leistet, darf mit Recht den Muttertitel führen, wenn auch nur den einer Pflege- oder Adoptivmutter.

P. J. Heinemann.

Die seelsorgerliche Bibeltagung in Einsiedeln

Die herbstliche Bibeltagung der SKB. in Einsiedeln hat etwas von den vielen Tagungen und Wallfahrten dieses Jahres zu spüren bekommen und war deswegen nicht so zahlreich besucht, wie es das überaus reichhaltige Tagesprogramm mit seinen Referaten und Referenten verdient hätte. Die Tagung war nach Einsiedeln einberufen worden, weil all dort vor 10 Jahren im Schatten des Heiligtums ULF. die SKB. gegründet worden ist. Es war deshalb gegeben, daß sie sich, wie der Präsident der SKB., H.H. Pfr. Ernst Benz (Niederbüren, St. Gallen), in seiner Eröffnung ausführende, mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beschäftigte; mit der Vergangenheit, um zurückzuschauen und Rechenschaft zu geben über das, was geleistet und erreicht worden ist, ja noch weiter zurück, um aufzuzeigen, daß die Bibelarbeit keine Neuerung darstellt, sondern anschließt an ein altes Erbe; mit der Gegenwart, um die sozialen, politischen und kirchlichen Strömungen von biblischer Grundlage aus zu beleuchten; mit der Zukunft, um Mittel und Wege zu finden, wie die Bibelarbeit weiter ausgebaut werden kann.

Das erste Referat: Katholische Bibelarbeit in der Schweiz in vergangenen Jahrhunderten (Pfr. Basil Hofstetter, Magdenau, St. Gallen), führte in die Vergangenheit zurück. Die SKB. knüpft an alte Traditionen an, wo die Bibelarbeit in den Klöstern eine Blütezeit erlebte, von der allerdings nur spärliche Reste auf uns gekommen sind. Diese Reste zeugen aber von der Lebendigkeit, dem Ernste, der Liebe und Sorgfalt für Erhaltung und Pflege der Hl. Schriften sowie für die Erfassung ihres Gehaltes. Der Referent umschrieb dann den Rahmen seines Themas: das Verdienst des Mittelalters um die Erhaltung des biblischen Textes; die Leistungen der Klöster für die Vervielfältigungen und die künstlerische

Ausgestaltung derselben; endlich die Bemühungen um die praktische Erfassung des Gehaltes, die deutschen Übersetzungen und seelsorgerlichen Verwendungen der Hl. Schrift.

Was den biblischen Text angeht, so sind zwar nur unansehnliche Reste von Palimpsesten auf uns gekommen aus dem Kloster St. Gallen, Prophetentexte aus dem V. Jahrhundert, Psalmentexte aus dem VI. Jahrhundert, aber sie gehören zu den ältesten erhaltenen Texten, ja es figuriert darunter der König der Palimpseste, allerälteste Paulustexte, die wir überhaupt besitzen, ebenfalls aus dem VI. Jahrhundert. Handschriften sind auch nur fragmentarisch auf uns gekommen aus dem V. und VI. Jahrhundert. Was die Vervielfältigung und künstlerische Ausschmückung des hl. Textes anbetrifft, so wäre an den Volkartspalter und das psalterium aureum zu erinnern, da unter Abt Grimaldus die Hofschule und das scriptorium zu St. Gallen blühten und in der Kunst der Initialen und Miniaturen ein Höhepunkt erreicht wurde in reichstem Kunstgewerbe. St. Gallen stand nicht allein. Die Schreibschule von Abt Frowin zu Engelberg im XII. Jahrhundert war auch von großer Bedeutung und weist eine Fülle vorzüglich erhaltenen Materials auf: liturgische und profane Bücher, aber auch Bibeln, Homiliare, Kommentare zur Hl. Schrift. Unter dem Nachfolger Abt Berchtold stieg die Schreibschule zu großer Blüte empor. Zu gleicher Zeit blühte auch die Schreibstube des Klosters zu Einsiedeln. Mehr als die Hälfte der auf uns gekommenen Bücher sind Hl. Schrift, der Rest Homilien, Schriffterklärungen usw. Wenn man sich schließlich fragt, was geschehen sei, um die Bibel für die Seelsorge und das religiöse Leben zu erschließen, so ist zuerst darauf hinzuweisen, daß ohne Hilfsmittel die Bibel schwer zu verstehen ist, einst wie jetzt. Deswegen treffen wir deutsche Bibelübersetzungen, so unter andern von Notker d. D. Labeo, der um das Jahr 1000 Schulvorsteher zu St. Gallen war. Das war eine Leistung, biblische Texte ins Deutsche zu übertragen, aber Notker beherrschte die Kunst der Übersetzung in eine primitive, formenarme Sprache mit feinem Sprachgefühl. Er kann als Bahnbrecher deutscher Bibelübersetzung angesprochen werden. Vorlutherische deutsche Bibelübersetzungen sind verschiedene erhalten geblieben, wie die Inkunabeln beweisen. Die reiche Verwendung der Bibel in der Liturgie hinterließ reiche Spuren. Ebenso sind Kommentare, Glossen, Expositionen und dergleichen erhalten, Hilfsmittel wie Vokabulare und Glossare, Postillen, Konkordanzen, Repertorien. Bebilderte Bibeln dienten der Laienwelt. Auch in den Weltchroniken fand die biblische Geschichte Aufnahme und Verwendung, Lektionare boten freie Paraphrasen der Evangelien, nach Art der Chroniken in volkstümlicher Weise.

Der erste Vortrag des Nachmittags: Die Propheten als politische Mahner von Dr. H. Haag, ist in extenso in der KZ. schon veröffentlicht worden. Ihm zur Seite stellte sich als Parallelvortrag für das soziale Leben das Referat von P. Dr. Benno Gut OSB. (Einsiedeln): Die sozialen Verhältnisse in Israel zur Zeit Jesu. Einleitend bemerkte der Referent, er habe nicht das Thema: «Bibel und heutige soziale Lage», zu behandeln. Aus der Darlegung, wie sich Jesus mit den sozialen Fragen seiner Zeit befaßte, wäre immerhin auch für die heutige Zeit ein Schluß zu ziehen. Direkt wollte sich das Referat auch nicht damit befassen, sondern bloß die sozialen Zustände zur Zeit Jesu schildern. Zu diesem Zwecke versuchte der Referent, die gesellschaftliche Gliederung des Judentums zur Zeit Jesu (600 000 Seelen) aufzuweisen, die gesellschaftliche Oberschicht und Unterschicht. Zur gesellschaftlichen Oberschicht gehörten: die Priesterschaft, der Laienadel, die Schriftgelehrten und Pharisäer. In der jüdischen Theokratie spielt die Priesterschaft eine große Rolle, hierarchisch gegliedert, an der Spitze der Hohepriester, das vornehmste Glied des Volkes und dessen Vertreter den Römern gegenüber. Strengste Reinheits- und Eheschließungsvorschriften trennten ihn vom Volke. Ihm folgen die Oberpriester in fünf höheren Ämtern: der Tempeloberst, Stellvertreter des Hohenpriesters; das Oberhaupt der priesterlichen Wochenabteilung; das Oberhaupt der priesterlichen Tagesabteilung; die Tempelaufseher; die Schatzmeister. Die Oberpriester sind die an 60 Stellen des NT. genannten Hohenpriester, mit Sitz und Stimme im Hohen Rat, zu dem 71 Mitglieder gehören. Sie bilden die priesterliche Aristokratie. Die gewöhnlichen Priester bilden eine fest geschlossene Standesgemeinschaft, etwa 8000 an der Zahl, eingeteilt in Wochenabteilungen (zu 325) und Tagesabteilungen (zu 30—40). Ihre kultischen Funktionen waren auf zwei Wochen pro Jahr beschränkt, die übrige Zeit lebten sie in der Heimat ohne priesterliche Tätigkeit, in Ausübung eines Handwerkes, Handel, Viehzucht usw., um leben zu können. Die Leviten waren ebenfalls in 24 Abteilungen eingeteilt, Sänger und Musikanten mit Obermusikmeister und Chordirigent, Tempeldiener. Der Laienadel (Älteste) gewinnt nach dem Exil an Bedeu-

tung. Er setzt sich aus reichen Familien zusammen und ist saduzäisch, mit scharfer Bindung an den Wortlaut der Bibel. Die Schriftgelehrten mit ihrer Kenntnis des Gesetzes usw. stammen aus allen Kreisen des Volkes. Ihr Wissen ist ihre Macht, erworben durch jahrelanges Studium: erst mit 40 Jahren konnten sie als Schriftgelehrte ordiniert werden; sie wurden als Rabbi angesprochen und hatten eine führende Stellung im Volke. Sie übten einen bürgerlichen Beruf aus (z. B. Unterricht, Rechtspflege, Verwaltung usw.) und hatten Zugang zum Hohen Räte, waren Träger der Geheimlehren und der mündlichen Überlieferung, fühlten sich als Erben und Nachfolger der Propheten. Die Pharisäer waren Männer aus dem Volke, fühlten sich als die wahre Gemeinde Israels durch Absonderung und Heiligung (Gesetzestreue, strenge Vorschriften). Nach längerem Noviziat müssen sie eine Zuverlässigkeitsprüfung ablegen und sich auf die Satzungen verpflichten. Das Volk steht hinter ihnen und sieht in ihnen die Vorbilder der Frömmigkeit und das Lebensideal.

Die gesellschaftliche Unterschicht besteht zuallererst aus den legitimen Israeliten reiner Abstammung. Ihre Töchter können Priester heiraten. Ihnen sind die öffentlichen Ämter vorbehalten. Jeder Verkehr mit andern wurde gemieden und über die Blutrreinheit sorgfältig gewacht. Zu den illegitimen Israeliten zählten jene mit leichtem oder schwerem Makel: die Proselyten, Bastarden, Vaterlosen, Samaritaner. Die verachteten Gewerbe (Räubergewerbe): Eseltreiber, Kameltreiber, Schiffer, Fuhrleute, Hirten, Krämer, Ärzte, Fleischer usw., ekelregende und der Unsittlichkeit verdächtige Gewerbe, Sklaven (der heidnische Sklave in jüdischem Dienste war viel gedrückter als der jüdische Sklave). Die Frau gehörte nicht ins öffentliche Leben. Im Hause rangiert sie hinter den Söhnen, hat kein eigentliches Recht. Verdemütigend für sie ist die Polygamie und das Scheidungsrecht. Auf religiösem Gebiete hat sie nur eingeschränkte Rechte. Die Armen im Lande waren in recht drückender Lage, Tagelöhner ohne Arbeit, Bettler und Müßiggänger. Je nach Notzeiten, oder wenn Abgaben, Erpressungen und Bedrückungen ihre Zahl vermehrten, variiert ihre Zahl. Groß ist ihre geistige Not, wegen der Verachtung von oben, den Vorwürfen und Verdächtigungen. Wie gewagt war es für Jesus, sich gegen die Oberschicht einzustellen, wie gewagt aber auch, sich mit der Unterschicht einzulassen! Wenden wir das auf unsere Zeit und ihre Verhältnisse an. Die Grundsätze der Heilung der sozialen Not sind dieselben: Sein Gebot. Ein Gebot: Caritas. Das Christentum darf nicht versagen in der sozialen Not! A. Sch.

(Schluß folgt)

Die neue lateinische Uebersetzung der Psalmen

2. Arbeitsmethode und Prinzipien

1. Die vom Hl. Vater dem päpstlichen Bibelinstitut gestellte Aufgabe, eine für den liturgischen Gebrauch geeignete lateinische Übersetzung der Psalmen zu schaffen, war nicht ganz leicht. Es handelte sich nicht nur darum, den heute vorliegenden hebräischen Psalmentext richtig zu übersetzen; die neue Übersetzung sollte für den liturgischen Gebrauch verwendbar sein; sie sollte in der Textgestaltung und in der Sprache nach Möglichkeit auf die bisherige Übersetzung Rücksicht nehmen; sie sollte in einer Sprache dargeboten werden, die einerseits leicht verständlich wäre, andererseits den Anforderungen der besseren Perioden der lateinischen Sprache gerecht würde. Keine der in den letzten Jahrzehnten erschienenen lateinischen Psalmenübersetzungen, so vortrefflich auch manche von ihnen sind, konnte diesen Forderungen ohne weiteres entsprechen. Ihre Verfasser waren bei der Übersetzungsarbeit von anderen Rücksichten geleitet und konnten nicht hoffen, daß ihr Werk liturgischen Zwecken dienstbar gemacht würde. Diese Arbeiten konnten bei der Ausführung des päpstlichen Auftrages wertvolle Hilfe leisten, aber die Absichten und Weisungen des Heiligen Vaters waren nur durch eine neue Übersetzung zu verwirklichen.

Die Übersetzungsarbeit wurde einer Kommission von sechs Professoren des päpstlichen Bibelinstitutes anvertraut. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder war natürlich vor allem die fachwissenschaftliche Kenntnis der alttestamentlichen Exegese, besonders der Psalmenexegese maßgebend; es war aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die für die Übersetzungsarbeit notwendigen Hilfswissenschaften entsprechend vertreten waren: die Textkritik, die hebräische Sprachwissenschaft, die semitische Philologie, die lateinische Sprach- und Stilkunde. Der Arbeit der Kommission kam es sehr zugute, daß zwei ihrer Mitglieder bereits früher Übersetzungen

der Psalmen aus dem Urtext veröffentlicht hatten, der eine lateinische, der andere eine italienische, die beide von der Fachkritik als vortrefflich bezeichnet worden waren; daß fernerhin einer der Mitarbeiter, der inzwischen verstorbene P. August Merk SJ., ein Textkritiker von Weltruf war; daß endlich die Herausgeber des vom päpstlichen Bibelinstitut zur Zeit veröffentlichten hebräisch-aramäischen Lexikons der Kommission angehörten.

Die Kommission machte sich unverzüglich an die Ausführung des päpstlichen Auftrages und diskutierte die schriftlich vorgelegten Übersetzungsentwürfe in zahlreichen Sitzungen, drei, bisweilen vier oder fünf Male, bis der neue Text schließlich den gestellten Anforderungen zu entsprechen schien. Im August 1944 konnte, nach 3½-jähriger Arbeit, die neue Übersetzung dem Heiligen Vater überreicht werden, und am 8. September gab Pius XII. den Auftrag, das Manuskript der neuen Übersetzung, den «Liber Psalmorum», in den Druck zu geben und gleichzeitig auch den Druck einer liturgischen Ausgabe des «Psalterium Romanum», zu beginnen, in der die Psalmen in der neuen Übersetzung geboten werden sollten.

2. Die erste Aufgabe der Übersetzer mußte es sein, einen hebräischen Psalmentext herzustellen, der dem ursprünglichen, von den Psalmdichtern niedergeschriebenen Wortlaut möglichst nahe käme. Der heute in den hebräischen Bibeln enthaltene Text ist verhältnismäßig jung: seine Handschriften sind, von wenigen Bruchstücken abgesehen, nicht älter als das 9. Jahrhundert n. Chr.; der Text selbst geht zurück auf die sogenannten Masoreten, jüdische Gelehrte, die ihn im 6. und 7. nachchristlichen Jahrhundert festsetzten, indem sie einen Zweig der vielfältigen Textüberlieferung als offiziellen Psalmentext erklärten. Zwischen ihrer Arbeit und der ursprünglichen Abfassung der Psalmen liegen aber 1—1½ Jahrtausende. Ein Mittel, eine ältere Textgestalt zu erreichen, bieten die alten Übersetzungen, vor allem die verschiedenen griechischen, die syrische und die lateinische des hl. Hieronymus aus dem Hebräischen. Die Unterschiede dieser alten Textformen festzustellen, sie kritisch zu prüfen, die beste Lesart auszuwählen, war die Aufgabe der Kommission, eine nicht immer leichte Aufgabe, die große Umsicht und Behutsamkeit erforderte. Die neue Übersetzung sollte ja nicht in erster Linie der wissenschaftlichen Forschungsarbeit dienen; sie sollte die gesicherten Ergebnisse der bisherigen Forschung für die Praxis nutzbar machen und mußte gleichweit entfernt sein von hartnäckigem Festhalten am altüberlieferten hebräisch-masoretischen Text, wie von kritikloser Herübernahme griechischer, syrischer oder aramäischer Lesarten und von hemmungsloser Konjekturekritik. Tiefere Eingriffe in den überlieferten Text schienen mit einer Ausgabe, die in erster Linie der kirchlichen Liturgie dienen sollte, nicht vereinbar, so wertvoll Versuche in dieser Richtung für die wissenschaftliche Behandlung textkritisch noch umstrittener Stellen sein mögen. Die mittlere Linie, nach der die Übersetzer arbeiteten, führte zu einem Text, der sich in den meisten Fällen nicht wesentlich unterscheidet von dem anderer neuerer, katholischer und nichtkatholischer Übersetzer. Er nähert sich in vielen Punkten der alten griechischen Übersetzung, der sogenannten Septuaginta, also einer Textform, die immerhin 7—8 Jahrhunderte älter ist als der von den Masoreten festgelegte heutige hebräische Bibeltext. Es ist darum auch nicht zu verwundern, daß die neue Übersetzung an vielen Stellen, gegen den heutigen hebräischen Text, mit der Lesart der Vulgata, d. h. mit der älteren griechischen Überlieferung, zusammengeht, besonders auch an Stellen, die für die kirchliche Lehre nicht ohne Bedeutung sind. Gewiß werden nicht alle Schriffterklärer mit der getroffenen Entscheidung in jedem Fall einverstanden sein — gerade in textkritischen Fragen spielt das subjektive Element eine große Rolle — aber alle dürfen überzeugt sein, daß die Entscheidung mit ruhiger, besonnener Überlegung getroffen ist und sich auf sachliche Beweisgründe stützt. Solange nicht neue, bedeutend ältere Textzeugen gefunden werden, wird man sich mit dem Erreichten bescheiden müssen; die Anzahl der textkritisch wirklich zweifelhaft bleibenden Texte ist übrigens nicht sehr groß, und es findet sich darunter kaum einer von größerer Bedeutung für den Gesamt-sinn.

3. Den nach solchen Grundsätzen kritisch festgestellten hebräischen Text galt es nun, treu und verständlich zu übersetzen. Zunächst treu, nicht nur im allgemeinen, sondern unter möglichst genauer Wiedergabe der charakteristischen Ausdrücke, der Bilder und Vergleiche, des Rhythmus, kurz all der Elemente, die dem Psalmentext seine Eigenart und besondere Prägung verleihen. Mit dieser Treue in der Übersetzung war von selbst gegeben, daß viele Unklarheiten und Schwierigkeiten, die der bisherigen lateinischen Psalmenübersetzung anhaften, von selbst verschwanden. Rührten sie doch größtenteils davon her, daß der griechische Übersetzer

den hebräischen Text nicht genügend verstanden und deshalb falsch oder ungenau wiedergegeben hatte. Die Treue in der Übersetzung gab dem Psalmentext ohne weiteres auch jene Frische, Unmittelbarkeit, Lebensnähe wieder, die der Grieche nur allzuoft vermisst hatte.

Den hebräischen Text treu zu übersetzen, ist uns heute viel leichter möglich als dem hl. Hieronymus oder gar dem älteren griechischen Übersetzer. Gewiß kannte Hieronymus die hebräische Sprache in einem für seine Zeit ungewöhnlichen Grade; er zog auch, in wirklich großzügiger Weise, jüdische Gelehrte heran, die ihn mit ihrer Sprachkenntnis unterstützten. Aber man darf nicht vergessen: im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. gab es noch keine wissenschaftliche semitische Philologie; Vergleiche mit anderen semitischen Sprachen waren schwierig: das Arabische war kaum bekannt, das Assyrisch-babylonische völlig unbekannt; für das Hebräische selbst gab es weder Grammatiken noch Wörterbücher noch Konkordanzen. Heute sind wir durch alle diese Hilfsmittel unvergleichlich besser gestellt und sind imstande, den Sinn eines hebräischen Textes, sofern er nicht hoffnungslos kritisch verderbt ist, genau zu bestimmen, auch da, wo die Alten ihm ratlos gegenüberstanden.

Die Übersetzung mußte ferner verständlich sein, also in einer Sprache ausgedrückt werden, die klar und durchsichtig, nicht gekünstelt, geschraubt, gesucht ist. Hier stellte sich den Übersetzern ein neues, nicht ganz einfaches Problem: die Frage des Lateins der neuen Übersetzung. Der hl. Hieronymus war ein Meister der lateinischen Sprache und des lateinischen Stils, und es dürfte nicht leicht sein, im 20. Jahrhundert viele zu finden, die ihm auf diesem Gebiete gewachsen wären. Aber wer das Latein seiner Bibelübersetzung aufmerksam prüft, wird bald feststellen, daß es nicht überall auf der gleichen Höhe steht. In den Geschichtsbüchern, besonders in der Genesis, verwendet er teilweise Worte und Wendungen, die ganz klassisches Gepräge aufweisen; anderwärts, und dies gilt insbesondere von den Psalmen, hat er viele Elemente des Volkslateins aus den früheren Übersetzungen beibehalten. Der Grund ist klar: gerade die Psalmen waren zu sehr mit dem religiösen Leben des Volkes verbunden, als daß er sich tiefe Eingriffe erlauben konnte. Für den modernen Übersetzer gelten diese Rücksichten nicht. Für ihn stellt sich, auch wenn er sich nicht anmaßt, ein besserer Lateiner zu sein als Hieronymus, die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, die Psalmen in einem reineren, dem klassischen Latein näherstehenden Sprachgewand zu bieten, als es Hieronymus getan hat. Die Ansichten der Fachleute gingen in diesem Punkt stark auseinander. Nicht wenige traten entschieden ein für die Beibehaltung der «Kirchensprache», wie sie es nannten; andere neigten mehr dem klassischen Ideal zu.

In der neuen Übersetzung ist ein Mittelweg eingeschlagen. Lateinische Worte und Wendungen, die von dem jungen Christentum gebildet worden sind, um ausgesprochene christliche Ideen, Personen und Einrichtungen zu bezeichnen, wie z. B. das in der klassischen Zeit nicht gebräuchliche Wort «salvator», «Erlöser», sind unbedenklich beibehalten worden; auch nach strengen Vertretern der lateinischen Sprachkunde dürfen solche Ausdrücke als klassisch gelten. Daneben gibt es aber eine große Menge von Wörtern und Konstruktionen der Volkssprache oder des Spätlateins, die leicht durch bessere ersetzt werden können und in anderen Teilen der lateinischen Bibel tatsächlich vermieden oder seltener gebraucht sind. Hier schien es zweckmäßig, eine Sprachform zu wählen, die von dem auf unseren höheren Schulen maßgebenden Latein nicht so sehr abweicht, daß dem jungen Theologen, der vom Gymnasium kommt, keine unnötige Schwierigkeiten bereitet werden. Die neue Psalmenübersetzung dürfte wohl den Beweis erbringen, daß man auch auf diese Weise ein durchaus «kirchliches» Latein schreiben kann, das mit dem Latein unserer großen Kirchenväter, Augustinus, Hieronymus, Leo d. Gr., in bestem Einklang steht. Daß manches eigenartige Wort sich nicht mehr im Psalmentext findet und durch einen gut lateinischen Ausdruck ersetzt ist, wird wohl niemand bedauern, der sich bewußt bleibt, daß eine Übersetzung der heiligen Schrift nicht nur klar und verständlich sein soll, sondern sich auch bestreben muß, den erhabenen Inhalt in einer edeln und vornehmen Sprache wiederzugeben.

4. Noch eines wäre zu erwähnen, was den Übersetzern als hohes Ziel vorschweben mußte: die würdige Wiedergabe der dichterischen Schönheit und Kunst der Psalmen. Hier handelte es sich darum, auch im Lateinischen die Erhabenheit und die dichterische Kraft der ursprünglichen Psalmen Sprache nach Möglichkeit nachzuahmen. Ob dies im großen und ganzen gelungen ist, mögen diejenigen entscheiden, die fürderhin Tag für Tag in der Sprache der Psalmen Gottes Lob singen und seine Allmacht und Größe preisen werden. Auf jeden Fall dürfen sie überzeugt sein,

daß es das Bestreben der Übersetzer war, auch in dieser Hinsicht etwas zu bieten, was der Poesie des Alten Testaments nicht allzu unwürdig wäre.

Es war in einem kurzen Artikel nicht möglich, auf einzelnes einzugehen; wir konnten nur die Grundgedanken und die leitenden Prinzipien darlegen, nach denen die neue Übersetzung hergestellt ist. Möge der tägliche Gebrauch des neuen Textes den Priestern immer mehr die Schönheit der Psalmendichtung und die Erhabenheit ihrer Gedanken offenbaren und das verständnisvolle Beten der Psalmen in den Betern, wie Pius XII. sagt, «die echte Gottesliebe, den unüberwindlichen Starkmut und die fromme Bußgesinnung nähren und pflegen, zu denen der Heilige Geist uns beim Psalmenbeten antreibt». Dann ist die Arbeit der Übersetzer reich belohnt!

P. Augustinus Bea S. J.
Rektor des Päpstlichen Bibelinstitutes in Rom.

Biblische Miscellen

«Grüßt niemanden unterwegs!»

Ein Beitrag zu Lukas 10, 4.

Es mag für einen Nichtkenner der Sitten und Gebräuche des Morgenlandes nicht gerade höflich klingen, wenn er bei Lukas 10, 4 der Aufforderung Jesu an seine Jünger begegnet: «Grüßt niemanden unterwegs!» Jeder wird sich sagen: Es ist doch seltsam, daß die Boten des Friedens und der Liebe, die gerade durch Güte und Freundlichkeit andere gewinnen sollten, von ihrem Meister die Anweisung erhalten, grußlos an den Menschen vorbeizuziehen! Diese Aufforderung verliert indes ihre scheinbare Härte für jeden, der Lukas 10, 5 gelesen hat, aber noch mehr für den, der darüber im Bilde ist, worin im Morgenland das «Sich-Begrüßen» besteht.

Der Morgenländer geht an keinem Wanderer nur mit einem kurzen Gruße vorbei. Wenn er einem Fremden begegnet — man vergleiche dazu Lukas 24, 13 ff. —, dann läßt er sich mit Vorliebe in ein Gespräch mit ihm ein. Sehr oft geschieht das mit einer Zudringlichkeit und Überschwenglichkeit, die dem Westeuropäer, soweit er in Stadtverhältnissen lebt, etwas ganz Unbekanntes ist. Treffen sich nämlich zwei Wanderer, die desselben Weges gehen, dann setzen sie ihre Reise miteinander fort. Die Begrüßung und das daran anknüpfende Gespräch nimmt dabei etwa folgenden Verlauf:

- Baruch: «Gott gebe dir Gesundheit und Stärke!»
 Sirach: «Gott erhalte dein Leben und gebe dir Frieden!»
 Baruch: «Woher kommt euer Wohlgeboren und wohin begeben sich euer Gnaden?»
 Sirach: «Ich komme von Damaskus und mein Weg führt mich nach Silo.»
 Baruch: «Mit welchem kostbaren Namen werden Sie angerufen?»
 Sirach: «Euer Untertänigster heißt Sirach, Sohn des Gamaliel, Nachfahre Josefs.»
 Baruch: «Welch unverdiente Ehre für mich! Ehre über Ehre!»
 Sirach: «Ehre auch euch! Eurer Sippe und eurem ganzen Geschlecht!»
 Baruch: «Vor wieviel Jahren hat ihr Vater Sie zum erstenmal gesehen?»
 Sirach: «Mein guter Freund! Dreizehnmal war seither eine Dürre und fünfundzwanzigmal hat Gott unsere Felder gesegnet.»
 Baruch: «Möge dein Leben noch viele solcher Segensjahre zählen!»
 Sirach: «Auch eure Jahre möge Gott zu unzähligen machen!»
 Baruch: «Und wieviel Sprößlinge sitzen um euren Tisch?»
 Sirach: «Vier Söhne hat mir Gott gegeben», und mit leiser Stimme fügt er hinzu: «und zwei Töchter.»
 Baruch: «Mögen eure Söhne in Gottes Hut stehen! Mögen sie lange leben! Mögen sie Kinder und Kindeskinde sehen und glücklich sein!»
 Sirach: «Und wieviel tapfere Männer zählt eure Sippe?»
 Baruch: «Wir sind unser achtzig wehrbare Männer!»
 Sirach: «Und wieviel Feinde habt ihr in eurer Nachbarschaft?»
 Baruch: «Der Feinde sind dreimal soviel als ich Jahre zähle.»
 Sirach: «Gott mache eure Feinde alle blind und eure Sippenmänner stark!»
 Baruch: «Das ist auch mein Gebet, Gott erhöre es!»

Mit diesem Fluch hat indes das Gespräch, bzw. die «Begrüßung» noch keineswegs ihren Abschluß gefunden. Die Unterhaltung geht jetzt weiter, bis jeder der beiden Wanderer über die Herkunft, die Familie, den Beruf, die Stellung, den Wohlstand, die Stammesverhältnisse und Freud und Leid des andern unterrichtet ist.

Wenn der Herr seinen Jüngern die Anweisung gibt: «Grüßt niemanden unterwegs!» dann wollte Er ihnen nicht sagen: «Seid unfreundlich! Achtet nicht auf Anstand!» usw. Nur das eine wollte Er ihnen klar machen: Seid einzig und allein darauf bedacht vor allem die Frohbotschaft kundzutun, diese Botschaft ohnegleichen! Verliert eure Zeit nicht mit Dingen zweiter und dritter Ordnung. Befriedigt nicht eure Neugier, sondern macht das Herz eurer Mitmenschen voll und schwer vom Worte Gottes!

Daß der Herr selbst nach dieser Grundhaltung gehandelt hat, geht ergreifend und eindeutig aus Lukas 24, 32 hervor. Dort lesen wir: «Da sagten sie» — die beiden Wanderer nach Emmaus — «zueinander: Brannte nicht unser Herz in uns, als Er unterwegs mit uns redete und uns die Schrift erschloß?»
K. R.

Aus der Praxis, für die Praxis

Kirchenrechtliches um das Taufregister

Am 1. Dezember 1945 gab der römisch-katholische Synodalrat den katholischen Pfarrämtern des Kantons Aargau einige Weisungen betreffend Eintragung der Personalien in den Taufbüchern. Die Justizdirektion des Kantons Aargau war in folgender Angelegenheit an den Synodalrat gelangt: «Als kantonale Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen machen wir immer wieder die Feststellung, daß von Pfarrämtern Kinder auf Namen getauft werden, die im Geburtsregister nicht eingetragen sind, oder daß Taufscheine oder Zeugnisse ausgestellt werden mit unrichtigen Angaben, sei es hinsichtlich des Geburtsdatums, sei es hinsichtlich der Namen der Eltern oder des Heimatortes. Solche Unrichtigkeiten, besonders die Taufe auf Vornamen, die im Geburtsregister nicht eingetragen sind, verursachen den Täuflingen im spätern Leben fast regelmäßig ernsthafte Unannehmlichkeiten. Wir möchten Ihre Behörden deshalb bitten, Mittel und Wege zu suchen, damit diese Unstimmigkeiten vermieden werden können.»

In der Erwägung, daß die Wichtigkeit der Angelegenheit nicht bestritten werden könne, erläßt der Synodalrat an die Pfarrämter die Weisung:

1. Die Eltern sind dringlich zu mahnen, beim Pfarramt und Zivilstandsamt vollständig gleichlautende Angaben zu machen.

2. Nach gesetzlicher Bestimmung muß die Anmeldung einer Geburt beim Zivilstandsamt innert zwei Tagen erfolgen. Erfolgt die Anmeldung beim Pfarramt nach Verlauf dieser zwei Tage, so hat der Vater das obligatorische staatliche Familienbüchlein vorzulegen.

Anderseits ersucht der Synodalrat die Justizdirektion, den Zivilstandsämtern Weisung zu geben, daß auch diese sich vergewissern, daß ihnen die gleichen Angaben wie den Pfarrämtern gemacht und daß die Eintragungen im Familienbüchlein sofort bei der Anmeldung vollzogen werden.

Die Tendenz der Weisungen ist anerkanntenswert. Trotzdem in unserm Land der Taufeintragung für Schweizer Bürger keine standesamtliche Geltung zukommt, besitzt doch eine Taufbescheinigung den Charakter einer öffentlichen Urkunde. Es ist für Staat und Kirche wünschenswert, daß diesbezügliche Dokumente übereinstimmen, weil bei Verschiedenheiten keine der beiden Gewalten die Richtigkeit der Eintragung a priori für sich beanspruchen kann.

Die Weisung, daß bei der Taufanmeldung in der Regel das Familienbüchlein vorgewiesen werden soll, ist eine taugliche Lösung, die verdient, daß sie auch in andern Kantonen gehandhabt würde.

Wir möchten jedoch einige grundsätzliche Vorbehalte zur Weisung des Synodalrates anbringen.

1. Der Taufende ist nicht verpflichtet, sich bloß an den von den Eltern beim Zivilstandsamt angegebenen Namen zu halten. Es soll ihm nicht verwehrt sein, sich an die Weisungen des Kan. 761 des C. I. C. zu halten. Dieser bestimmt, daß, wenn Eltern nicht zu christlicher Namensgebung zu bringen sind, bei der Taufe der Name eines Heiligen hinzugefügt und auch im Taufbuch eingetragen werden soll. Gewiß wäre es praktisch, die Beifügung als solche kenntlich zu machen, aber eine kirchenrechtliche Vorschrift besteht bis anhin nicht.

2. Es liegt in der Natur der Sache, daß zuweilen die kirchlichen und standesamtlichen Eintragungen nicht übereinstimmen können. Denken wir an den Fall, wo die Ehe eines Katholiken wohl standesamtlich, aber nicht kirchenrechtlich gültig geschlossen wurde. Da der Taufschein nicht mehr sein will, als ein kirchenrechtliches Dokument, so wird er kirchenrechtliche Tatbestände nicht den zivilrechtlichen angleichen können. Die Kinder können somit nicht als kirchenrechtlich legitim eingetragen werden, bevor die sakramentale Trauung erfolgt.

Dabei kann uns nicht der Vorwurf erspart werden, daß die Eintragungen des Taufbuches manchmal besser auf den Stand der tatsächlichen Verhältnisse gebracht werden sollten. Später eintretende zivilrechtliche Veränderungen, wie Einbürgerungen, müssen naturgemäß unberücksichtigt bleiben. Wie oft wird aber bei einer spätern «Ehesanierung» eine Meldung an die Tauforte der aus der Zivilehe geborenen Kinder erlassen, damit die kirchenrechtliche Legitimierung eingetragen werden kann? Diese Eintragung wäre Gerechtigkeitspflicht gegenüber den legitimierten Kindern.

Der Synodalrat hat auch Wünsche an die Zivilstandsbeamten geäußert. Es ist nicht zu übersehen, daß diese gerade bei der Namensgebung einen kulturellen und erzieherischen Einfluß ausüben können. Der Schweizerische Verband der Zivilstandsbeamten hat Richtlinien mit beigefügter Namenliste für alle vier Landessprachen herausgegeben (1940), die im Selbstverlag des Verbandes 1945 in 3. Auflage (6.—10. Tausend) erschienen sind. Es ist begrüßenswert, daß die Richtlinien, denen zwar kein gesetzlich-verbindlicher Charakter zukommt, den modischen Namen, Schreibweisen und Abkürzungen den Kampf ansagen. Sie wollen ausdrücklich die Tradition berücksichtigen und die Eintragung «älterer, heute wenig gebräuchlicher Vornamen» nicht verwehren. Die Namenliste bedeutet eine reiche Wegleitung für ratlose Eltern. Hoffentlich lassen sich aber keine Zivilstandsbeamten dazu verleiten, begründete Namensgebung zu verweigern, wenn sich die Liste ausschweigt. Denn es ist wohl unmöglich, daß alle lokalen Gebräuche, aber auch berechnete individuelle Überlegungen darin berücksichtigt sind. So fehlen Namen wie etwa Ansgar und Rufin, oder auch der im Aargau gut eingebürgerte «Damian» usw. Auch wenn ein weniger gebräuchlicher Heiligennamen gewählt wird, so wird die Gefahr weniger groß sein, in der Zukunft den Träger damit unangenehm zu belasten, als wenn anno 1941 «Baldu» (Siehe pag. 1, 30 c) erkoren wurde.

Wie wäre es, wenn der Pfarrer dem Zivilstandsbeamten seiner Gemeinde eine Liste von Namen nahelegte, die Ratlosen auch aus den örtlichen bürgerlichen und religiösen Traditionen nachhelfen könnte?
H. R.

Kirchen-Chronik

Zürich. Neue Diasporastation

In Rümliang, einem Nachbardorfe von Kloten, wurde eine neue Diasporastation eingerichtet. Bisher gehörte Rümliang zu Kloten mit seiner Christkönigskapelle, von dem es aber dreiviertel Stunden entfernt liegt. Die Bevölkerung von Rümliang wird wie Kloten durch die Anlage eines internationalen Flugplatzes stark zunehmen.

Zur Feier der Errichtung der Diasporapfarrei von Buchs zur staatlich anerkannten Kirchengemeinde ist nachzutragen, daß an ihr als Hauptperson der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Mgr. Josephus Meile, teilnahm und die Festpredigt hielt, was Pfarrer (H.H. A. Stieger, früherer Domvikar) und Pfarrkinder besonders freute.

Zürich. Kirchensynode. Diskussion über Seelsorge, Konfirmation und Frauenstimmrecht

Von der letzten Zürcher Kirchensynode am 14. November ist aus einem ausführlichen Bericht der NZZ. Interessantes zu berichten. Präsident der Synode ist, trotz der von ihm schon verübten Hoch- und Seitensprünge, noch immer Dr. M. Wolff. Dieser bekannte sich denn auch in seinem Eröffnungswort als unbedingter Anhänger der Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne. Dr. Wolff vermißt vor allem eine kämpferische Haltung der reformierten Kirche. (Wir Katholiken vermessen eher das Gegenteil.) «Die Synode», meint Dr. Wolff, sei das getreue Abbild einer Kirche, die immer mehr zu einer bürgerlichen Erbauungsanstalt werde und der sich die großen Volksmassen längst entfremdet haben, weil sie zur Verkünderin eines vorwiegend konservativen, ja reaktionären Christentums geworden sei, eines Christentums des bloß privaten und jenseitigen Heils, das keine revolutionäre Kraft für die Welt hat. Bei der Besprechung des Jahresberichtes für 1945 kam es aber doch zu einer augenscheinlich sehr lebhaften Debatte. Es wird geklagt, daß nur fünf bis zehn Prozent der Glieder der Landeskirche wirklichen Kontakt mit der Kirche haben. Die Pfarrer müßten mehr zu den Leuten gehen und missionarisch wirken, eine Vermehrung der Pfarrer (Pfarreien) sei nötig. Besonders die männliche Welt halte sich der Kirche fern. Dieser Zustand müsse «bekämpft» werden. Professor E. Brunner bezeichnet die Missionierung der Männer als

die «Kardinalfrage der kontinentalen Christenheit» und beantragt die Bestellung — einer Kommission zum Studium dieser Frage. Es wird eine Änderung des Konfirmationsalters und eine Reorganisation des gesamten kirchlichen Unterrichts verlangt. Ein Pfarrer beantragt die Abschaffung des ganzen «Theaters der Konfirmation», die theoretisch die Aufnahme in die christliche Gemeinde, praktisch aber das Ende der Anwesenheit in der Kirche bedeute. Es entspannt sich dann eine lange und erregte Diskussion für und gegen das Frauenstimmrecht in Staat und Kirche. In der Schlußabstimmung wurde der kirchenrätliche Antrag, die Frauen nur als Pfarrhelferinnen und Vikarinnen, nicht aber zum vollen Pfarramt zuzulassen, mit 136 gegen 31 Stimmen angenommen. Eine Abstimmung unter den Frauen wurde abgelehnt und ebenso eine Petition an den Kantonsrat um integrales Frauenstimmrecht. — Im Nationalrat ist bekanntlich die Frage des politischen Frauenstimmrechts auch zur Sprache gekommen. Im Nationalrat wie im Zürcher Kantonsrat berief man sich auf die Ansprache des Papstes an die italienischen Frauen vom 21. Oktober 1945. In der KZ. wurde diese Rede in ihrem Wortlaut publiziert (Nr. 45 und 46). Es geht daraus klar hervor, daß der Hl. Vater an und für sich es nicht begrüßt, wenn die Frau aus ihrem natürlichen Wirkungskreis in Familie und Haus herausgerissen wird in den Wirtschaftskampf und das politische Getriebe. Wo aber das Frauenstimmrecht tatsächlich eingeführt ist, wie in Italien, fordert er die Frauen auf, von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen gegen die Gegner von Kirche und Staatsordnung. V. v. E.

Rezensionen

Frischkopf B. Dr. und Prof. theol.: Charakterbilder aus dem Neuen Testament. 307 S. Preis Fr. 8.75. Verlag J. Stocker, Luzern.

Die sinnreichste und wertvollste Weihnachtsgabe ist jene, die uns mit Christus, dem himmlischen Gabenspender, in lebenswarme Beziehung zu bringen vermag. Das tut das gediegen geschriebene und ansprechend ausgestattete Buch, das Hochw. Hr. Prof. Dr. Frischkopf uns auf den Weihnachtstisch legt. Seine «Charakterbilder aus dem Neuen Testament» versetzen den Leser in die gesegneten Tage, da Gottes Sohn auf Erden wandelte, die Himmelsgaben Wahrheit und Gnade allen Gutgewillten brachte und zur Rettung der Menschen aller Zeiten in seiner sichtbaren Heilanstalt, der Kirche, als kostbares Erbgut hinterlegte. In 26 gut gewählten und prägnant gezeichneten Lebensbildern läßt der Verfasser vor dem geistigen Auge des Lesers Personen erstehen, welche den Erlöser auf seiner Erdenwanderung geschaut haben, die zu ihm hielten und sein Werk nach dessen glorreichen Himmelfahrt fortsetzten, oder aber als Vertreter des mysterium iniquitatis ihm als Feinde entgegentraten. Der bibelkundige Gelehrte wie der zeit-aufgeschlossene Prediger sprechen aus diesen Bildern; der kundige Fachmann, der die Lebensbilder auf der soliden Grundlage wissenschaftlicher Forschung, unter Verzicht auf alles legendäre Beiwerk, in farbenfrischer, klarer Zeichnung vor die Seele führt, der Prediger, der die biblischen Personen in ihrer Christstreue bzw. in ihrer Verworfenheit in einer zumeist kurz gefaßten Anwendung hineinstellt, in das geistige Ringen und die religiöse Not unserer Tage. Und das Ganze — wie das bei den zahlreichen literarischen Werken des Verfassers immer festzustellen ist —, gekleidet in das Gewand einer feingewählten, meisterhaft beherrschten Sprachform. — Das gefällig handliche Buch ist geeignet, in seiner anregenden neuen Gestaltung die Kenntnisse des Neuen Testaments zu erweitern und zu vertiefen. Prediger und Katechetn werden es daher mit hohem Nutzen in ihren Bücherbestand einreihen und studieren. Und wer es einem gebildeten Laien als Geschenk unter den Gabentisch legt, ist überaus wohl beraten und wird Freude und seelischen Gewinn bereiten. R. M.

Dr. P. Theodor Schwegler OSB.: Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Zweite, umgearbeitete Auflage mit sechs historischen Karten. In Ganzleinen geb. Fr. 18.50. Verlag Joseph von Matt, Stans.

Die «Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz», schon 1935 vom Einsiedler Polyhistor herausgegeben, hat in dieser zweiten Auflage eine wesentliche Vergrößerung, fast um das Doppelte, und viele Ergänzungen und Korrekturen erfahren. Einseitigkeiten, die in der ersten Auflage auffielen (s. die Rezension in KZ. 1936, S. 6), sind ausgeglichen worden. Es ist geradezu erstaunlich, welche gewaltige Stofffülle P. Schwegler bietet, die er, obgleich nicht Fachhistoriker, bemeistert und in angenehmer Darstellung bildet. Das Buch bringt auch manche Einzelheiten und Anekdoten, die seine Lektüre unterhaltlich machen. Die oligarchische Verfassung der

schweizerischen Stadtrepubliken und de facto auch der «Länder», scheint uns etwas einseitig nach heutiger demokratischer oder auch ochlokratischer Auffassung beurteilt zu sein; ohne diese Oligarchie besäße unser Vaterland manche wertvollste profane und auch kirchliche Bauten, Klöster, Kirchen und Städtebilder nicht; und ebenso auch ohne das «Reislaufen», als welches die ruhmvollen Kriegsdienste der alten Schweizer verächtlich bezeichnet zu werden pflegen! Will man die neuen «Fremdendienste» der Portiers, Kellner und selbst Hoteliers auch so herabgemacht? — Das nur nebenbei! Das Buch P. Theodors ist wirklich auch ein Geschenk für Volk und Gebildete und mit seinen Plänen, Karten und dem reichen Literaturverzeichnis selbst für den Fachmann sehr schätzenswert. V. v. E.

Papstgeschichte von Prof. Dr. Gaston Castella. Bd. II. «Von der Renaissance bis zur Französischen Revolution.» 448 S. mit 10 farbigen Kunstbeilagen und 20 ganzseitigen Federzeichnungen. Fraumünster-Verlag AG., Zürich.

Der erste Band dieses Monumentalwerkes wurde schon in der KZ. besprochen (1944, S. 510). Das Lob, das ihm gesendet werden konnte, gilt gleicherweise vom zweiten Band, dem nun in Bände der dritte, abschließende, folgen wird. Es ist eine populärwissenschaftliche Darstellung, die aber aus der besten und neuesten Literatur schöpft. Der Autor, obwohl Laie, hat auch in den einschlägigen theologischen Fragen ein sicheres Urteil. Die Lektüre der Geschichtsperiode, in der die Kirche auch dunkle Schatten aufweist, aber auf kulturellem Gebiet bis zum 18. Jahrhundert führend war, ist außerordentlich spannend. Sie orientiert den Seelsorger auch über manche apologetische Fragen, die immer wieder, selbst in weitem Volkskreisen, erörtert werden. Dieser zweite Band kann gleicherweise zur Belebung des Unterrichts der Kirchengeschichte in den mittleren und höheren Schulen ausgezeichnete Dienste leisten und ergänzt die gebräuchlichen Handbücher. An stillen Winterabenden werden Geistliche und gebildete Laien gern nach den prächtig ausgestatteten Bänden greifen. V. v. E.

Friedrich Dessauer: Weltfahrt der Erkenntnis. Leben und Werk Isaac Newtons. Rascher-Verlag, Zürich.

Eine Lebensbeschreibung des großen englischen Naturforschers. Aber was für eine! Nicht eine Biographie, wie sie ein bloßer Gelehrter schreiben würde, nein ein Lebensbild, wie es nur ein großer Künstler malen kann. In dramatisch bewegten Szenen sehen wir das Leben des berühmten Newton vor unserem geistigen Auge sich abspielen, wie es die damalige Zeit selbst miterlebte. Professor Dessauer hat uns in diesem stattlichen, mit interessanten Bildern gezierten Buche ein Kunstwerk geschenkt, das ebenso lebenswarm wie lebenswahr ist. Auf den Weihnachtstisch gelegt, wird es große Freude bereiten. V. P.

France Pastorelli: Last und Würde der Krankheit. Verlag Räder & Cie., Luzern.

Das hübsche Buch ist aus dem Französischen übersetzt. Die Autorin, eine verheiratete Frau und Klaviervirtuosin, die schon viele Jahre an einer schweren Herzkrankheit darniederliegt, schreibt darin aus eigenem Erlebnis ihre Bekenntnisse über die Last und Würde der Krankheit. Für alle Kranken und auch für die Gesunden ein schönes Mahn- und Trostbuch. V. P.

Kardinal Newman: Die Kirche. Erster Band. Übertragung und Einführung von Otto Karrer. Verlagsanstalt Benziger & Co. AG., Einsiedeln 1945. 424 Seiten. Kart. Fr. 13.60, geb. Fr. 16.—

Das vorliegende Werk erscheint als sechster Band der von Hans Urs von Balthasar herausgegebenen Sammlung «Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde». Es mußte eine bedeutende Kürzung erfahren, weil der umfangreiche Stoff vom Verleger auf zwei Bände beschränkt wurde. Immerhin soll «alles, was Newman im Laufe seines Lebens zum Thema «Kirche» geschrieben hat,» möglichst vollständig wiedergegeben werden, wobei allerdings ein vollständiger Traktat über die Kirche nicht herzustellen war, was schon aus der Arbeitsmethode Newmans zu erklären ist. K. hält sich an die chronologische Ordnung der Texte, was den Vorzug hat, daß der Leser leicht die geistig-religiöse Entwicklung Newmans verfolgen kann. Die feinsinnige Übersetzung ist dem Original möglichst angepaßt, soweit der deutsche Ausdruck es zuläßt. Die Veröffentlichung dieses Textbuches wird um so freudiger begrüßt werden, als sie zusammenfiel mit dem Newman-Jubiläum dieses Jahres (8. Oktober 1945).

K. zeichnet vorerst mit innerer Wärme ein Lebensbild N.s: «Es hat wohl seit Augustinus kein so ‚interessantes‘ religiöses Genie gegeben, wie wir es in Newman vor uns haben (9). Aus den vorliegenden Texten gewinnen wir ein anschauliches Bild davon, wie N., der vorerst einseitiger, intellektualistischer Begriffsbildung abhold war, allmählich zu innerer Glaubensgewißheit sich durchrang

und wie ihm schließlich nach jahrzehntelangen innern Kämpfen die Idee der wahren Kirche aufging. Höchst interessant, auch für den Apologeten von heute, sind seine Darlegungen über Bibel und Tradition, die Entwicklung des Dogmas, die apostolische Sukzession usw. Daß seine Konversion in erster Linie ein Werk der Gnade war, wird uns klar, wenn wir hören, daß er in seiner früheren Zeit Rom als einen «Ort des Grauens» bezeichnete, das man «wie eine Pest meiden müsse». Rom aber hat bewahrt, was die englische Kirche weggeworfen hat (62).

Aus den dargebotenen Texten ersehen wir auch, welch erbitterte Gegnerschaft N. erwuchs aus seiner Stellungnahme gegen den ihm zu weitgehenden Zentralismus in der Kirche, gegen gewisse Mißbräuche im religiösen Leben, aus seiner Auffassung auch in bezug auf das Problem der katholischen Universität. Mochte er auch diese oder jene theologische Frage unter starker Betonung persönlicher Auffassung behandeln, so ist er doch einer der glänzendsten Verteidiger der Kirche, vor allem in der neuern Zeit, gewesen, der sich mit seltener Energie und mit höchstem Verantwortungsbewußtsein zu seiner religiösen Überzeugung durchgerungen hat.

Dem Verfasser gebührt besonderer Dank für die sorgfältige Zusammenstellung der Texte und ihre höchst zeitgemäße Veröffentlichung. Auch der Verlag hat hierbei sein Bestes geleistet in der vornehmen Ausstattung des Buches.
Dr. B. Frischkopf.

Heinrich Orb: Nationalsozialismus. Verlag Otto Walter AG., Olten 1945, 452 Seiten, gbd.

Das Buch scheint der schweizerische Bestseller 1945 zu werden oder schon zu sein. Das erstaunt niemanden, der diese fesselnd geschriebene Geschichte von «13 Jahre Machtrausch» liest. Der pseudonyme Verfasser hat, den Ausführungen nach zu schließen, lange an hervorragender Stelle beobachten können. Das verleiht den Darlegungen dokumentarischen Wert, für dessen Richtigkeit allerdings (nur) der Verfasser haftet und bürgt. Nach dem, was vom Nationalsozialismus bekannt ist, muten einen diese Darlegungen durchaus glaubwürdig an. Nachdem der Verfasser in einer Einleitung das Verhältnis zwischen Wehrmacht und Partei umschrieben hat, schildert er zuerst das System des Nationalsozialismus (Sicherheitsdienst, geheime Staatspolizei, Konzentrationslager, Schulen), alsdann die erste Machtenfaltung (bis 30. Juni 1934). Die nachherigen Ausführungen werden als «politisches Kaleidoskop» betitelt. Wo man es anfaßt, wird's interessant. Wenn je, dann muß hier die Geschichte Lehrmeisterin sein!
A. Sch.

Jakobus Weidemann: Fürchte dich nicht. Der Mensch und der Tod. Artemis-Verlag, Zürich 1944. 296 Seiten, gbd.

Der Verfasser war seinerzeit vom Präsidenten des Verbandes schweizerischer Feuerbestattungsvereine ersucht worden, ein theologisch und philosophisch untermauertes Büchlein über die Feuerbestattung zu schreiben, gab aber den Auftrag zurück, da er aus dem vorurteilslosen Studium der neuern Bestattungsliteratur zur begründeten Überzeugung kam, die Feuerbestattung sei durchaus nicht so selbstverständlich großer Fortschritt. Aus dem Bestattungsproblem ist dann eine Darstellung des Gesamtproblems des Todes geworden. Wer auf dem Boden des katholischen Jenseitsglaubens steht, dessen natürliche Grundlagen philosophisch einwandfrei sind, ist bestürzt über die kärgliche Philosophie und Theologie von Tod und Jenseits, die hier zutage tritt. Fürchte dich nicht?! Welche Ruhe und Gewißheit gibt denn der Verfasser in seinen gutgemeinten Ausführungen?
A. Sch.

Emil Brunner: Unser Glaube. Zwingliverlag, Zürich. 1944. 160 Seiten.

In 35 kurzen Kapiteln stellt der Verfasser das reformierte Credo dar, angefangen von der Existenz Gottes bis zum ewigen Leben. Es ist für den katholischen Theologen und Seelsorger von Nutzen, in einer Kurzdarstellung das reformierte Glaubensbekenntnis zu besitzen. Ist man auch nie sicher, irgend einen Reformierten auf dieses Credo in seiner Gesamtheit verpflichtet zu wissen, so kann man doch sicher sein, irgend eine Auffassung dieses Credos immer bei jedem Reformierten anzutreffen. Die populäre Darstellung ist ein Vorzug des Werkleins, da ja schließlich die Reformierten ihre Theologie (wie die Katholiken die ihre) in dieser Weise, wenn überhaupt, erhalten und behalten. In dieser Weise muß mit ihnen, und zu unseren Gläubigen über die Reformierten gesprochen werden. Die Darlegungen Brunners sind im Laufe von 5 Jahren als Einzelaufsätze im «Kirchenboten des Kantons Zürich» veröffentlicht worden. Der Kundige weiß selber, was konfessionelles Eigengut und was christliches Gemeingut (beides meisterlich dargestellt) in diesen Aufsätzen ist und wird beides für seine Seelsorge, so oder so, nutzen können.
A. Sch.

Ludwig Köhler: Kleine Lichte. 50 Bibelstellen erklärt. Zwingli-Verlag, Zürich 1945, 96 Seiten, kart.

In Form sehr interessanter biblischer Miszellen, die zum großen Teil schon früher (namentlich in der NZZ.) veröffentlicht und nun hier eigens zusammengestellt veröffentlicht werden, bietet Köhler auf Grund weitreichender sprachgeschichtlicher Darlegungen Erklärungen zu unklaren oder mißverständlichen Bibelstellen. Manche Erläuterungen leuchten auch den biblischen Laien sofort ein, andere werden auf Treu und Glauben angenommen werden können, da nur Fachleute Bescheid wissen können über Begründung und Berechtigung der Konjekturen und Schlußfolgerungen. Auf alle Fälle lesen sich diese Miszellen sehr interessant und sind Dienst am Buche der Bücher.
A. Sch.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge

	Übertrag	Fr.
Kt. Aargau: Gansingen, Bettagsopfer und Hauskollekte durch die Jungmänner 270; Gebenstorf-Turgi, Haussammlung 322; Jonen 140; Leuggern, Legat des Fräuleins Maria Magdalena Erne, Gippingen 200; Unteringen, Hauskollekte 330; Stein, Hauskollekte 114.50; Spreitenbach 197; Berikon, Hauskollekte 550; Betwil 80;		Fr. 2 203.50
Kt. Appenzell I.-Rh.: Oberegg, a) Kollekte und Bettagsopfer 409.20, b) Testate 20;		Fr. 429.20
Kt. Baselland: Liestal, a) Hauskollekte 250, b) Kirchenopfer Waldenburgeral 21; Oberwil 55; Pfeffingen 25; Geltenkinden, Hauskollekte 203;		Fr. 554.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Josef, a) Gabe von Ungenannt 20, b) Gabe von Ungenannt 10;		Fr. 30.—
Kt. Bern: Courrendlin 115; St. Brais 67.15; Vicques 74; Delsberg 5; Saiguelégier 171; Corban 42; Charmoille 45; Meiringen-Brienz, 1. Rate 149.20; Miécourt 16; Soyhières 120; St. Immer 110; Charmoille, Gabe von der Fürsorgerinnenschule Lucelle 20; Burgdorf 148.95; Réclère 15;		Fr. 1 098.30
Kt. Freiburg: Freiburg, Salesianum		Fr. 20.—
Kt. Genf: Genf, St. Bonifatius, Gabe von M. M.		Fr. 100.—
Kt. Glarus: Schwanden, Nachtrag		Fr. 25.—
Kt. Graubünden: Untervaz, a) Kirchenopfer und Sammlung 200, b) Testat von Ungenannt 200; Martinsbruck, Hauskollekte 120; Mastrils, Hauskollekte 80; Buseno 10; Cumbels, Hauskollekte 95; Rüeun (Ruis), Hauskollekte 140; Obersaxen, Filiale St. Martin, Hauskollekte 120; Valcava 70; Pardisla-Seewis, Hauskollekte 162; Davos, Sanitas 10;		Fr. 1 207.—
Kt. Luzern: Inwil, Haussammlung 800; Reußbühl, Hauskollekte 650; Hochdorf, 2. Rate 1031; Beromünster, Stiftspfarrrei, Hauskollekte 220; Neuenkirch, Hauskollekte 780; Weggis, Hauskollekte 706; Luzern, a) Sta. Maria, Hauskollekte 1. Rate 1000, b) Kirchenopfer im Kantonsspital 108; Escholzmatt, Hauskollekte 1500; Ufikon, Hauskollekte 410; Meierskappel, Hauskollekte 2. Rate 210; Werthenstein, Hauskollekte 700; Rickenbach, Hauskollekte 720; Geib, Haussammlung 300; Inwil, Gabe von M. W. 10; Vitznau, Sammlung 400; Triengen, Hauskollekte 600;		Fr. 10 145.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Hauskollekte		Fr. 1 350.—
Kt. Obwalden: Sachseln, a) Hauskollekte 1682.50, b) Filiale Flüeli, Hauskollekte 520;		Fr. 2 202.50
Kt. Schwyz: Arth, Gabe von Ungenannt 100; Schwyz, a) Gabe von Ungenannt 300, b) Gabe von Ungenannt 100; Immensee, von der M.-K.-Gruppe der 1. und 2. Klasse Institut Bethlehem 10; Reichenburg, Hauskollekte 1. Rate 800;		Fr. 1 310.—
Kt. Solothurn: Derendingen, Hauskollekte 1. Rate 300; Solothurn, Kloster Nominis Jesu 2; Rodersdorf 18; Oensingen 86.65;		Fr. 406.65
Kt. St. Gallen: Mühlrüti, a) Hauskollekte 260, b) Testat von Hrn. Emil Senn, Hultegg 20; Neu-St. Johann, Sammlung 346; Wäitwil, Kollekte und Opfer 562; Kriefern, Vermächtnis von Hrn. Robert Baumgartner, Unterdorf 5; Berg, Legat von Ungenannt 900; Jonschwil, a) Hauskollekte 540, b) Gabe von Mr. Schl. 20; Ganterswil, Opfer und Gaben 116; St. Margrethen, Kollekte 500; Stein, Sammlung 1. Rate 164.50; St. Gallenkappel, Gabe von W. 2; Balgach, Gabe von H. Th. Gschwend, alt Lehrer, Gofau, zum Andenken und Seelenheil von Fr. Egli-Gschwend sel., Roßrüti-Wil 20;		Fr. 3 455.50
Kt. Thurgau: Sommeri, Kollekte und Einzelgaben 232.40; Warth 15;		Fr. 247.40
Kt. Uri: Silenen, Hauskollekte 262; Altdorf, Kapuzinerkloster 10; Erstfeld, Hauskollekte 800; Göschenen, Kuratie Göschenalp, Hauskollekte 53.80;		Fr. 1 125.80
Kt. Wallis: Sitten, Kapuzinerkloster 10; St. Severin 1;		Fr. 11.—
Kt. Zug: Walchwil, Hauskollekte 905; Oberägeri, Kuratkaplanei Morgarten, Hauskollekte 185;		Fr. 1 090.—
Kt. Zürich: Horgen, Haussammlung 1. Rate 600; Zürich, a) St. Theresia, Nachtrag 15, b) Herz Jesu, 2. Rate 312, c) Guthirt, Nachtrag 15, d) Maria-Lou-des, Haussammlung 900, e) Sanitas 10, f) Gabe von P. M. 1.50; Wädenswil, Kollekte 500; Schlieren, Hauskollekte 660; Kollbrunn, Kollekte 245; Uster, Hauskollekte 570; Stammheim-Andelfingen, Opfer und Kollekte 200; Dietikon, Gabe von Hrn. Dr. J. Schärer 20; Küsnacht, Hauskollekte 1350; Hausen a. A., Hauskollekte 255;		Fr. 5 653.50
	Total	Fr. 127 943.03

B. Außerordentliche Beiträge

	Übertrag	Fr.
Kt. Baselland: Legat des Herrn Emil Thüring-Dreier sel., Bäckermeister, Ettingen		Fr. 1 000.—
Legat der Fräulein Marie Thüring sel., Holzhändlers, Ettingen		Fr. 1 000.—
Kt. Genf: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Genf		Fr. 20 000.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt aus Luzern		Fr. 2 273.—
Gabe aus Beromünster		Fr. 2 000.—
	Total	Fr. 133 729.60

Zug, den 2. November 1945.

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): Albert Hausheer

Frag nicht warum!

Waldstatt-Verlag, Einsiedeln

3. Auflage, 364 Seiten, Ganzleinen
Fr. 10.80. Verlangen Sie Prospekte!

der meistgelesene Roman von F. W. Caviezel gehört in Ihre **Pfarr- und Vereinsbibliothek**

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

Adolf Bick Wil

Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.

TEL. 61-523 MATTSTR. 6 GEGEN-1840

**Wir offerieren
solange Vorrat**

Liber usualis, in Original-Einband geb.	Fr. 14.50
Der katholische Pfarrgottesdienst. Geb.	Fr. 12.—
Tanquerey: Brevior Synopsis Theologiae dogmaticae. Geb. Fr. 6.— — Grundriß der asketischen und mystischen Theologie	Fr. 13.75
Novum Testamentum (Vulgata), lateinisch, geb.	Fr. 3.50
Veni mecum sacerdotis necnon Rituale Romanum. Schwarz Leder, Rotschnitt	Fr. 6.10
Nouveau Testament (par A. Crampon). Taschenformat, geb.	Fr. 5.—
De Imitatione Christi, libri quatuor, geb.	Fr. 3.20

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Kirchfenster und
Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeseisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21874

Soeben erschienen:

Dr. Burkhard Frischkopf
Professor der Theologie

Charakterbilder aus dem Neuen Testament

310 Seiten, Ganzleinen Fr. 8.75

Mit dieser Veröffentlichung will der Verfasser der Bibelbewegung dienen. — Im Vordergrund der Darstellung stehen die Evangelisten und die Apostel, ferner eine Reihe hervorragender Frauengestalten und auch die Gegenspieler Jesu. Die einzelnen Persönlichkeiten werden psychologisch im Rahmen der Zeitgeschichte gewürdigt. Das Buch ist entstanden aus den Vorlesungen und der Kanzeltätigkeit des Verfassers.

Eine wertvolle Gabe: für Seelsorger, Katecheten und Laien gleicherweise geeignet.

Durch alle Buchhandlungen.

VERLAG JOSEF STOCKER, LUZERN



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

In **Canontafeln** reiche Auswahl aller Größen u. Schriftarten. Spezialmodelle für: Totenmessen schwarz/gold; Maria-Laach-Ausgabe mit Intonationen auf beweglichen Klappen; Feldaltarmodell. Handgeschriebene Originaltexte nach Wunsch. Moderne Holzprofil- und echte Bronzerahmen. Fachgerechte Renovation antiker Texte und Rahmen. **Neuheit:** reflexfreie Verglasung! Tel. (041) 23318.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF an der HOFKIRCHE
TELEFON 041 23318 - WOHNUMG 24431 - POSTKONTO VII.5240

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Umständehalber

vier neue gotische Meßgewänder

(weiß, violette, schwarz), mit mod. Goldstickerei zu verkaufen. Preis das Stück etwa Fr. 240.— (Ladenpreis Fr. 390.—). Speziell geeignet für kleinere Person, da halblange Ausführung.

Kamber, Feldeggstr. 77, Zürich 8

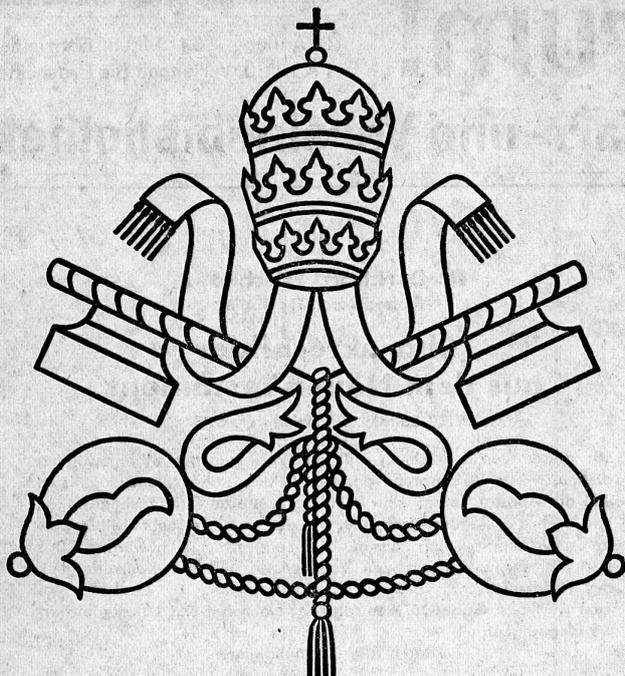
JOSEFINE KLAUSER

DEIN WERKTAG WIRD HELL

Mit reizenden Vignetten, zweifarbig bedruckt. Kart. Fr. 2.50.

Ein Büchlein, das jeder Frau Freude bereitet, sei sie gebildet oder nicht. Es zeigt in origineller und humorvoller Art, wie man aus den täglichen Verrichtungen dauernden Gewinn für die Seele ziehen kann.

Verlag Räber & Cie. Luzern



Papstgeschichte

Vom Apostel Petrus bis zur Gegenwart

Von Prof. Dr. Gaston Castella

Ordinarius für Geschichte an der Universität Freiburg i. Ue.
Mit 30 farbigen Kunstbeilagen und 60 ganzseitigen Federzeichnungen von Fred Fay

Das ganze Prachtwerk umfaßt 3 Bände mit über 1300 Seiten.
Band 1 und 2 sind erschienen; Band 3 folgt im Frühjahr 1946

«Es ist der Vorzug von Castellas Papstgeschichte, daß sie ebenso wissenschaftlich zuverlässig, wie in der Darstellung klar und übersichtlich ist. Die Papstgeschichte wird vom Verfasser immer auch in das Blickfeld der allgemeinen Weltgeschichte einbezogen, so daß sich in dieser Gesamtdarstellung das Bild des Aufbaues der abendländischen Kultur ergibt. Das Papsttum tritt in seinem Glanz und in seiner Erniedrigung als außerordentliche Erscheinung zutage, das schon kraft seines bloßen Daseins die Geschichte wirkungsvoller gestaltete, als eine Armee mit einem noch so genialen Feldherrn.
Die Bildbeigaben stammen vom Schweizer Maler Fred Fay, dessen Illustrationskunst sich immer auf das Wesentliche einer geschichtlichen Tatsache beschränkt. Diese Art der Illustration ist ungemein einprägsam.»

«Vaterland», Luzern

Noch kurze Zeit gilt der verbilligte Subskriptionspreis:

Fr. 38.— (später Fr. 42.—) je Band bei Barzahlung nach Erhalt
Fr. 44.— (später Fr. 48.—) je Band bei monatlicher Ratenzahlung von Fr. 10.—

Wenn Sie jetzt noch bestellen, sparen Sie über 10 Prozent

Durch jede Buchhandlung oder direkt mit nachfolgendem Bestellschein:

An Fraumünster-Verlag, Stauffacherquai 40, Zürich

Ich bestelle bei Ihnen ein Exemplar «Papstgeschichte» in drei Bänden zum Vorzugspreis von

* Fr. 38.— je Band bei Barzahlung nach Erhalt

* Fr. 44.— je Band bei Ratenzahlung von monatlich Fr. 10.—, jeweils bis zum 3. des Monats, erstmals bei Erhalt von Band 1

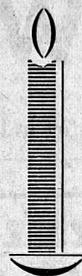
Lieferung fertig gebunden Bd. 1 und 2 sofort, Bd. 3 Frühjahr 1946

* Nichtgewünschtes streichen.

..... den 194 ..

Name

Genaue Adresse:



Kirchen-Kerzen

aus reinem Bienenwachs, ferner liturgische 55%-Kerzen und in Kompositions-Zusammensetzung.

Auch Weihrauch in der Menge von ½ kg. Rauchfaßkohlen fehlen und konnten seit drei Jahren nicht mehr aus dem Auslande hereingebracht werden.

Hans Hongler • Altstätten St. Gallen
Tel. Nr. 49 Aelteste Wachswarenfabrik - Gegründet 1703

Reinwollener Stoff. Ich denke an jenen, der bei Ihnen verwahrt liegt. Senden Sie ihn mir, ich verarbeite ihn sorgfältig zum Priesterkleid.

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 203 88
Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

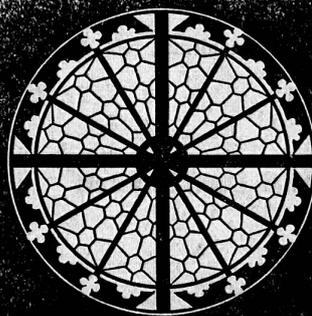
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 5 45 20

Vervielfältigungsarbeiten

sowie Dissertationen übernehmen wir zuverlässig und preiswert Prompte, exakte Bedienung. — Verlangen Sie bitte unverbindliches Angebot!

POLYTYP
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 21672



Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstätt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Kath. Vereine können durch Bestellaufnahme von

Bruder-Klausen-Bildern

von A. Stockmann

schön verdienen. Verkaufspreise direkt an Kunden: in Goldrahmen, farbig Fr. 17.50; in Heimatstil-Rahmen, farbig und schwarz Fr. 16.—; kleines Bild, Heimatstil gerahmt Fr. 4.—. Unser Vertreter, Herr Josef Winiger, wird Sie gerne besuchen.

Kaspar Haslimann, Bruder-Klausen-Bilder, Udligenswil (Luz.), Tel. 6 13 58